

Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik



**Ex-post-Bewertung der Förderung zur
Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den
Förderzeitraum 2000 bis 2006**

Bericht für Baden-Württemberg

**Inge Uetrecht, Heinz Wendt, Josef Efken, Martin Schäfer,
Christina Steinbauer, Annette Trefflich**

Braunschweig im Mai 2008

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Bundesallee 50
38116 Braunschweig

www.vti.bund.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Ex-post-Bewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI; vormals Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Das vTI bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevaluation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (531)596 5311,	email: inge.uetrecht@vti.bund.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (531)596 5312,	email: heinz.wendt@vti.bund.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (531)596 5307,	email: josef.efken@vti.bund.de
Dr. Martin Schäfer,	Tel. (531)596 5321,	email: martin.schäfer@vti.bund.de
M.Sc.Christina Steinbauer,	Tel. (531)596 5318,	email: christina.steinbauer@vti.bund.de
Dr. Annette Trefflich,	Tel. (531)596 5314,	email: annette.trefflich@vti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Abbildungsverzeichnis</i>	<i>II</i>
<i>Tabellenverzeichnis</i>	<i>II</i>
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	<i>III</i>
1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1
1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	1
1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	2
1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	6
1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext.....	6
1.1.4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	7
1.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	8
1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	13
1.3.1 Getreide	16
1.3.2 Vieh und Fleisch.....	19
1.3.3 Wein und Alkohol	21
1.3.4 Fruchtsaft.....	24
1.3.5 Obst und Gemüse	26
1.3.6 Sonstige Sektoren	28
1.4 Administrative Umsetzung	29
1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	31
1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?.....	33
1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?.....	36
1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?	40
1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?.....	42
1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?.....	44
1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	47

	<i>Vermarktung ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen</i>	4
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitäts erzeugnissen (m)</i>	5
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in Baden-Württemberg 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2007)</i>	8
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten</i>	9
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Kennzahlen der Fördermaßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.2006)</i>	14
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Weinmosternte in Baden-Württemberg in den Jahren 1999 bis 2006 in Mio. hl, Anteile Rot-, Weißmost sowie Qualitätswein ohne und mit Prädikat</i>	21
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Analyse der Investitionskosten in Baden-Württemberg</i>	30
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Förderfähige Investitionssummen der untersuchten Projekte nach Zielen und Sektoren in Baden-Württemberg</i>	32
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren in Baden-Württemberg</i>	32
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Baden-Württemberg</i>	46
<i>Tabelle 14:</i>	<i>Ableitung der Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) in den geförderten Betriebsstätten in Baden-Württemberg</i>	46
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Grad der Erreichung der Programmziele im Land Baden-Württemberg</i>	48

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
Abt.	Abteilung
AK	Arbeitskrafteinheit
Art.	Artikel
AZ	Aktenzeichen
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie: Rinderwahnsinn
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Ct	Cent

d. h.	das heißt
dt	Dezitonne (100 kg)
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAGFL-G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie
EB	Erhebungsbogen
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EO	Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
EZZ	Erzeugerzusammenschluss
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft
FS	Fruchtsaft
FTE	Full Time Equivalent
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GE	Getreide
Gf	Geflügel
ggf.	gegebenenfalls
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWh	Gigawattstunden
HH	Haushalt
HZB	Halbzeitbewertung
i.d.R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln
KA	Kartoffeln
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigten und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz
KN-Code	Kombinierte Nomenklatur (Warenverzeichnis des gemeinsamen Zolltarifs)
KOM	Kommission der Europäischen Union
kt	Kilotonnen, 1000 t
kWh	Kilowattstunden
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LEL	Landesanstalt für Ernährung und Ländliche Räume BW
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
lt.	Laut
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum

Mio.	Million
MLR	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum BW
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
Nr.	Nummer
NR	Nachwachsende Rohstoffe
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QS	Qualitätssicherungssystem
rd.	Rund
Reg.P	Regierungspräsidium
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
S	Sonstige
SAS	Statistical Analysis System; Programmsystem zur statistischen Datenanalyse
S&P	Saat- und Pflanzgut
SBA	Statistisches Bundesamt
SB-Ware	Selbstbedienungsware
SWOT	Strength-Weakness-Opportunities-Threats – Analyse
t	Tonnen
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
W&A	Wein und Alkohol
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit

1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Innerhalb der Gesamtwirtschaft Baden-Württembergs haben die Land- und Forstwirtschaft eine aus ökonomischer Sicht eher nachrangige Bedeutung. Die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft lag im Jahre 2003 bei knapp 2,5 Mrd. Euro, womit ein Anteil von nur 0,8 % aller Wirtschaftsbereiche des Landes erreicht wird (Thalheimer, 2004, S. 19). Unter den Erlösquellen der Landwirtschaft haben pflanzliche und tierische Erzeugnisse eine ähnlich große Bedeutung (Tabelle 1). Im Zeitraum 1999-2006 wurden Veränderungen im Bereich der tierischen Erzeugung sichtbar, wo der Sektor Schweine tendenziell zugenommen hat.

Tabelle 1: Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen für Baden-Württemberg nach ausgewählten Erzeugnissen 1999 bis 2006

Erzeugnis	in Mio. EUR					Durchschnitt 1999-2006	
	1999	2001	2003	2005	2006	Mio. EUR	% v. Gesamt
Getreide	254	287	256	226	263	260	8,7
Kartoffeln	42	35	24	20	32	31	1,0
Zuckerrüben	68	63	53	68	44	64	2,1
Ölsaaten	37	48	39	47	59	44	1,5
Gemüse ¹⁾	125	146	127	157	165	145	4,9
Obst	144	146	196	216	234	196	6,6
Weinmost/Wein	478	361	381	386	353	393	13,2
Baumschulerzeugnisse	87	114	113	102	97	106	3,5
Blumen und Zierpflanzen	171	191	165	163	169	174	5,8
Sonstige pflanzliche Erz. ²⁾	36	28	29	28	27	30	1,0
Pflanzliche Erzeugung	1.443	1.418	1.384	1.413	1.443	1.444	48,3
Rinder und Kälber	312	241	248	271	288	272	9,1
Schweine	372	546	456	515	551	481	16,0
Schafe und Ziegen	16	22	21	22	21	20	0,7
Geflügel	47	55	50	59	64	53	1,8
Milch	638	751	664	628	625	664	22,2
Eier	40	47	40	23	28	37	1,2
Tierische Erzeugung	1.442	1.686	1.505	1.544	1.604	1.549	51,7
Verkaufserlöse insgesamt	2.886	3.104	2.890	2.957	3.047	2.993	100,0

1) Einschließlich Champignons.

2) Tabak, Hopfen, Futter-, Eiweißpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Textilpflanzen, Korb- und Flechtmaterial.

Quelle: (StaLa BW, 2005b), eigene Darstellung

Die Ernährungswirtschaft hat in Baden-Württemberg eine wichtige Funktion zur Absatzsicherung der landwirtschaftlichen Rohwaren und damit für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft unter schwierigen strukturellen Bedingungen. Dieser Sektor sichert den Absatz der heimischen Rohprodukte und trägt zur Versorgung des großen Nachfragepotentials in den

Verbrauchszentren mit regional erzeugten Produkten bei. Außerdem leistet die Ernährungswirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen Baden-Württembergs (vgl. Abbildung 2). Bedeutende Sektoren sind in BW die Fleischwirtschaft, die Molkereiwirtschaft sowie die Obst- und Gemüseverarbeitung mit einem besonderen Gewicht der Saftherstellung aus dem Markt- und Streuobstanbau.

Die Entwicklungstendenzen im Lebensmittelhandel und der Nachfrage führen auch für den überwiegend mittelständisch strukturierten Verarbeitungs- und Vermarktungssektor in Baden-Württemberg zu einem hohen Anpassungsbedarf. Mit Ausnahme der Molkereiwirtschaft, die von Großunternehmen geprägt wird, verfügen viele kleine und mittlere Unternehmen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um die Anpassungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen.

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL (MLR, 2000)) sieht im Kapitel 4 die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V) vor, die auf den Grundsätzen der GAK basiert (s. Tabelle 2). Dem Buchstaben g) gemäß VO (EG) Nr. 1750/1999 ist die Förderung von Investitionen nach diesen Richtlinien zugeordnet. Als weitere Fördergegenstände sind dem Buchstaben m) bestimmte Maßnahmen nach Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 zugeordnet. Dazu zählen die Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten. In der Hauptsache handelt es sich um die Förderung von Vermarktungskonzeptionen.

Tabelle 2: Überblick der Förderrichtlinien und Finanzierungsquellen im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL)

Maßnahme	Fördergrundlage	Richtlinie des Landes/ Fördergegenstand	Fördersatz in %	Finanzierungsquellen
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	MEPL, Kap. 4 VO 1750/1999, g GAK-Grundsätze	Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (MSV)	25	EU/ GAK
		Investitionsbeihilfen nach dem MStrG	25	EU/ GAK
		Investitionen der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	25	EU/ GAK
		Investitionen der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	25	EU/ GAK
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten	MEPL, Kap. 5 VO 1750/1999, m GAK-Grundsätze	Vermarktungskonzeptionen in den Bereichen ökologisch oder regional erz. Prod. und MSV	50	EU/ GAK

Quelle: MEPL(MLR, 2000), eigene Darstellung

Außerhalb der kofinanzierten Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 1257/1999 sind Organisationskosten auf der Basis des Marktstrukturgesetzes (MStrG) oder für

Erzeugerzusammenschlüsse (EZZ) ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte förderfähig.

Im Jahr 2003 wurde in BW die politische Entscheidung getroffen, diesen Maßnahmenbereich schrittweise aus der Förderung des EAGFL herauszunehmen und stattdessen rein national aus GAK-Mitteln weiter zu fördern. Nur wenige, große Projekte werden mit EU-Mitteln unterstützt. Der Fördersatz ist einheitlich auf 25 % festgesetzt und wurde nicht verändert. Insgesamt führte diese Entscheidung zu einer Absenkung der Inanspruchnahme der Kofinanzierung durch EU-Mittel im Bereich V&V in mehreren Schritten auf zuletzt ca. 40 % des ursprünglichen Ansatzes (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g/ MSV)

Antrag vom	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme Mio. EURO	Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL- Beteiligung Mio. EURO	Öffentliche Ausgaben Mio. EURO
	Nr.	vom		EAGFL	natio- nal	insge- samt			
15.12.1999	K(2000) 2524	07. Sep 00	210,56	12,5	12,5	25,0		26,32	52,64
1. Änderung									
13.10.2000	K(2001) 2099	09. Aug 01	208,80	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	26,10	52,20
2. Änderung									
13.10.2000	K(2001) 2828	09. Okt 01	188,80	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	23,60	47,20
3. Änderung									
14.03.2002	K(2002) 3450	02. Okt 02	183,20	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	22,90	45,80
4. Änderung									
26.03.2003	K(2003) 3107	21. Aug 03	116,16	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	14,52	29,04
5. Änderung									
12.03.2004	K(2004) 3276	18. Aug 04	53,60	12,5	12,5	25,0	Senkung der Mittelzuweisung	6,70	13,40
6. Änderung									
17.01.2005	ohne Nr. ¹⁾	17. Apr 05	84,56	12,5	12,5	25,0	Erhöhung der Mittelzuweisung	10,57	21,14
Änderungsantrag für zusätzliche staatliche Beihilfe nach Artikel 52									
17.01.2005	ohne Nr. ¹⁾	17. Apr 05	60,16	0,0	25,0	25,0	Änderung der Mittelzuweisung	0,00	15,04

Anm. 1) Die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1257/1999 in der VO (EG) Nr. 817/2004, Art. 51, Ziffer 5, 3 vereinfacht Änderungen zur Programmplanung dahingehend, dass nach Fristablauf von drei Monaten eine Genehmigung erteilt ist, soweit die Kommission keine gegenteilige Mitteilung vor dem Ende der Frist gesendet hat.

Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

Die veränderte Ausrichtung in der Finanzierung der Förderung lässt sich bei der Bewertung der Wirkungen der Förderung nicht mit der notwendigen Differenzierung berücksichtigen. Die Betrachtung bezieht sich daher auf die Förderung im Bereich V&V entsprechend den Vorgaben des EAGFL-G unabhängig davon, inwieweit sie über den EAGFL-G oder GAK finanziert werden. Zum Ende der Förderperiode wurde die Planung weit überschritten (Tabelle 4). Die

gesunkene Inanspruchnahme von EU-Kofinanzierungsmitteln wurde durch eine entsprechende Aufstockung der nationalen Fördermittel kompensiert. Es wurden Mittel zurückgegeben, die zu Beginn der Förderphase von V&V an andere Programmbereiche abgegeben wurden und die Übergangs-Verordnung zur ELER erlaubt die Fortsetzung der Fördermaßnahmen in den zwei folgenden Jahren (vgl. Tabelle 6).

Im Finanzplan war keine Aufteilung nach Sektoren notwendig. In Baden-Württemberg wurden mit Ausnahme Milch alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Intern wurden Schwerpunkte der investiven Förderung in den Sektoren Obst und Gemüse, Vieh und Fleisch, Getreide, Wein sowie Blumen und Pflanzen gesetzt (Tabelle 4). Die Veränderungen seit 2000 zeigen, dass die gesamte Planung für den Maßnahmenbereich V&V um 38,7 % auf die Investitionssumme von 277 Mio. Euro angestiegen ist.

Tabelle 4: Veränderung der sektoralen Mittelzuteilung für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf und endgültiger Stand für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen

Sektoren	2000		2002	2005	2006		Veränderung seit 2000 in %
	Förderfähige Investitionskosten						
	Mio. EURO	Anteil in %	Mio. EURO		Anteil in %		
Vieh und Fleisch	53,18	26,6	34,68	59,15	98,97	35,8	+86,1
Geflügel	0,00	0,0	8,80	9,20	9,41	3,4	-
Getreide	40,05	20,1	39,60	47,42	60,34	21,8	+50,7
Wein	24,86	12,5	29,92	30,62	31,70	11,5	+27,5
Obst u. Gemüse ¹⁾	58,69	29,4	52,80	49,53	51,60	18,6	-12,1
Blumen u. Pflanzen ²⁾	10,36	5,2	10,56	8,13	6,63	2,4	-36,0
Saatgut	2,07	1,0	1,76	3,51	2,88	1,0	+39,4
Ökologischer Landbau ³⁾	6,92	3,5	3,64	1,72	13,69	4,9	+97,8
Nachwachsende Rohstoffe	3,46	1,7	2,64	1,86	1,53	0,6	-55,8
Insgesamt	199,59	100,0	184,40	211,14	276,75	100,0	+38,7

1) einschl. Fruchtsaft und Speisekartoffeln

2) einschl. Baumschulerzeugnisse

3) einschl. regional erzeugte Produkte

Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

Der Sektor Geflügel wurde 2002 zusätzlich aufgenommen (Tabelle 4). Nach den Umverteilungen hat der Sektor Vieh und Fleisch mit 35,8 % den größten Anteil der veranschlagten Mittel erhalten. Gegenüber dem ursprünglichen Plan erhöhten sich die Kosten um 86 %. An zweiter Stelle folgt der Sektor Getreide (21,8 %), der um die Hälfte mehr Mittel als geplant aufgenommen hat. Die Bedeutung des Sektors Wein ist etwa gleich geblieben, aber auch in diesem Sektor wurde um ein Viertel mehr investiert als geplant war. Deutliche Zuwächse gab es außerdem in den Sektoren Saatgut sowie den ökologisch oder regional

erzeugten Produkten. Dagegen wurden Fördermittel in den Sektoren Obst und Gemüse (incl. Kartoffeln und Fruchtsaft), Blumen und Pflanzen sowie nachwachsende Rohstoffe in deutlich geringerem Maße nachgefragt als ursprünglich geplant war.

Die Zuweisungen im Maßnahmenbereich Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m) wurden drei Mal gesenkt, weil die Fördermittel nicht angefordert worden sind (s. Tabelle 5). Lediglich ein Antrag für eine Vermarktungskonzeption zur Absatzförderung ökologischer Erzeugnisse lag zum Ende der Förderperiode vor.

Tabelle 5: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (m)

Antrag vom	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme Mio. EURO	Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL- Beteiligung Mio. EURO	Öffentliche Ausgaben Mio. EURO
	Nr.	vom		EAGFL	natio- nal	insge- samt			
15.12.1999	K(2000) 2524	07. Sep 00	10,60	25,0	25,0	50,0		2,65	5,30
1. Änderung									
13.10.2000	K(2001) 2099	09. Aug 01	10,32	25,0	25,0	50,0	Senkung der Mittelzuweisung	2,58	5,16
3. Änderung									
14.03.2002	K(2002) 3450	02. Okt 02	8,80	25,0	25,0	50,0	Senkung der Mittelzuweisung um 2000+2001 nicht angefordert. Betrag	2,20	4,40
4. Änderung									
26.03.2003	K(2003) 3107	21. Aug 03	1,80	25,0	25,0	50,0	Senkung der Mittelzuweisung um 2000-2003 nicht angefordert. Betrag	0,45	0,90
5. Änderung									
17.01.2005	ohne Nr. ¹⁾	17. Apr 05	1,66	25,0	25,0	50,0	Korrektur der Mittelzuweisung	0,41	0,82
Änderungsantrag für zusätzliche staatliche Beihilfe nach Artikel 52									
17.01.2005	ohne Nr. ¹⁾	17. Apr 05	0,96	0,0	50,0	50,0	Änderung der Mittelzuweisung	0,00	0,48

Anm. 1) Die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1257/1999 in der VO (EG) Nr. 817/2004, Art. 51, Ziffer 5, 3 vereinfacht Änderungen zur Programmplanung dahingehend, dass nach Fristablauf von drei Monaten eine Genehmigung erteilt ist, soweit die Kommission keine gegenteilige Mitteilung vor dem Ende der Frist gesendet hat.

Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Förderziele sind identisch mit den im Art. 25 der VO (EG) Nr. 1257/1999 definierten Zielen und unverändert geblieben (MLR, 2000, S. 101f.). Der hohe Stellenwert der Landwirtschaft in der baden-württembergischen Förderpolitik resultiert im wesentlichen daraus, dass

- eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechterhalten,
- die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten und
- die Beschäftigung in ländlich strukturierten Regionen gesichert werden sollen.

Daraus werden die spezifischen Zielsetzungen für BW abgeleitet (MLR, 2000, S. 101f.):

- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus BW,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Regionalvermarktung,
- Stärkere Teilnahme der Landwirtschaft in BW an der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine nachhaltige, umweltgerechte und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Finanziell spielt der Bereich V&V im MEPL des Landes BW eine eher untergeordnete Rolle. Der indikative Finanzplan des MEPL (Stand 15.10.2006) weist für den Bereich V&V ca. 23,54 Mio. Euro an öffentlichen Ausgaben aus, was nur 1,32 % der Gesamtausgaben von 1 776 Mio. Euro entspricht.

Zu den Ausgaben für den Bereich V&V kommen die öffentlichen Ausgaben der Maßnahme nach Artikel 33 (Buchstabe m) hinzu, die mit 0,02 Mio. Euro sehr gering geblieben sind. Dieser Bereich wurde aus nationalen Beihilfen unterstützt (vgl. Tabelle 5).

Dennoch stellt V&V eine wichtige Ergänzung anderer Maßnahmen des MEPL dar, insbesondere der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch Sicherung und Verbesserung einer wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren. Die Notwendigkeit der Förderung ist dabei nicht immer in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht begründet, weil in anderen Regionen Deutschlands und Europas gefördert wird.

Weitere Fördermöglichkeiten außerhalb des MEPL existieren für die Vermarktungsunternehmen in BW im Rahmen der Obst- und Gemüsemarktordnung (GMO, s. VO (EG) Nr. 2200/96). In den Jahren 2000 bis 2006 erhielten Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse 20,62 Mio. Euro Beihilfen aus dem EAGFL-G (BLE, 2008). Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Maßnahmen in Höhe von 41,25 Mio. Euro angestoßen. Die Maßnahmen betrafen zu 32 % Investitionen in die Vermarktung und nach der Ernte.

Eine Förderung der Verarbeitungsunternehmen im Rahmen der GRW ist in den von V&V geförderten Sektoren ausgeschlossen. In Zweifelsfällen wird zwischen den zuständigen Stellen beraten und entschieden, aus welchem Fördertopf das betreffende Unternehmen gefördert werden könnte.

1.1.4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Die Förderung erfolgte bis zum teilweisen Rückzug aus dem EAGFL-G im Jahr 2003 als Kofinanzierung aus EU- und GA-Mitteln (vgl. 1.1.1). Seit Oktober 2003 werden überwiegend zusätzliche nationale Mittel ohne Kofinanzierung der EU eingesetzt (Tabelle 6). Die Maßnahme wird wie bei „Top-up“ nach Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 durchgeführt. Die Ursache des Ausstiegs aus der Kofinanzierung liegt darin begründet, dass sich die Abwicklung der Förderung aus GA- und EU-Mitteln zu schwerfällig gestaltete. Wie in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003, S. 37f.), gab es einen sehr engen Förderhorizont, der sich für eine Investitionsförderung als ungeeignet erwiesen hat. Ungleichmäßige Auszahlungsströme lassen sich bei einer restriktiven jährlichen Planung der EU-Haushalte nicht kompensieren. Neben einer leichteren Beherrschung der Auszahlungsströme spielt auch das Anlastungsrisiko eine wichtige Rolle bei der Entscheidung. Bei relativ kleinen Maßnahmen, die im Sektor V&V überwiegen, wird das Anlastungsrisiko höher eingeschätzt als bei von der Investitionshöhe her großen Maßnahmen.

Der Stand der Auszahlungen (Tabelle 6) zeigt, dass von 2000 bis 2006 insgesamt 109 % der nach dem Entwurf von 2005 veranschlagten EU-Fördermittel ausgegeben wurden. Die gesamten öffentlichen Ausgaben inklusive der zusätzlichen nationalen Mittel sind sogar um +97 % bis Ende 2006 aufgestockt worden. Am 31.12.2006 waren 309 Projekte mit 65,99 Mio. Euro bewilligt, davon waren 240 Projekte zu diesem Zeitpunkt abgerechnet. (vgl. Tabelle 8).

Vor dem Ende der Förderperiode wurde die Übergangsverordnung VO (EG) Nr. 1320/2006 zur Abwicklung mehrjähriger investiver Maßnahmen beschlossen. Damit war die Fortführung begonnener Verfahren gewährleistet. Da auch weitere zusätzliche staatliche Beihilfen im Rahmen der GAK zur Verfügung gestellt werden, ist geplant, die gesamte Förderung um weitere 50 % auf 65,47 Mio. Euro auszuweiten.

Tabelle 6: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in Baden-Württemberg 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2007)

	KOM-Entscheidung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006	2007 ³⁾	2008 ³⁾	2000-2008
Öffentliche Ausgaben ²⁾ , Mio. EURO, insgesamt												
Plan: EPLR	K(2000) 2524	0,44	5,04	9,50	9,16	9,50	9,50	9,50	52,64			
Plan: 1. Änderung	K(2001) 2099	0,00	5,04	9,50	9,16	9,50	9,50	9,50	52,20			
Plan: 2. Änderung	K(2001) 2820	0,94	1,00	8,54	9,16	9,50	9,50	8,56	47,20			
Plan: 3. Änderung	K(2002) 3450	0,94	0,00	7,88	9,16	9,50	9,50	8,82	45,80			
Plan: 4. Änderung	K(2003) 3107	0,94	0,00	3,94	9,16	5,00	5,00	5,00	29,04			
Plan: 5. Änderung	K(2004) 3276	0,94	0,00	3,94	7,02	1,00	0,30	0,20	13,40			
Plan: 6. Änderung	ohne Nr. ¹⁾	0,94	0,00	3,94	7,02	1,24	2,00	6,00	21,14		0,99	65,47
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	3,94	8,19	6,40	12,34	10,84	41,71	8,77	--	--
EU-Beteiligung ²⁾ , Mio. EURO												
Plan: EPLR	K(2000) 2524	0,22	2,52	4,75	4,58	4,75	4,75	4,75	26,32			
Plan: 1. Änderung	K(2001) 2099	0,00	2,52	4,75	4,58	4,75	4,75	4,75	26,10			
Plan: 2. Änderung	K(2001) 2820	0,47	0,50	4,27	4,58	4,75	4,75	4,28	23,60			
Plan: 3. Änderung	K(2002) 3450	0,47	0,00	3,94	4,58	4,75	4,75	4,41	22,90			
Plan: 4. Änderung	K(2003) 3107	0,47	0,00	1,97	4,58	2,50	2,50	2,50	14,52			
Plan: 5. Änderung	K(2004) 3276	0,47	0,00	1,97	3,51	0,50	0,15	0,10	6,70			
Plan: 6. Änderung	ohne Nr. ¹⁾	0,47	0,00	1,97	3,51	0,62	1,00	3,00	10,57		0,49 ³⁾	13,15
Ist: Auszahlungen		0,00	0,00	1,97	3,51	0,62	2,44	3,00	11,54	1,12 ³⁾	--	--

Anm.: 1) Die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1257/1999 in der VO (EG) Nr. 817/2004, Art. 51, Ziffer 5, 3 vereinfacht Änderungen zur Programmplanung dahingehend, dass nach Fristablauf von drei Monaten eine Genehmigung erteilt ist, soweit die Kommission keine gegenteilige Mitteilung vor dem Ende der Frist gesendet hat.

2) Angaben für EU-Beteiligung beziehen sich auf EU-Haushaltsjahre (16.10.-15.10. des Folgejahres), Ausnahme: Für das Jahr 2000 beginnen die Auszahlungen am 1.1.2000, für einzelstaatliche Beihilfen geht das HH-Jahr vom 01.01 - 31.12.

3) Finanzierung aus ELER im Rahmen der Übergangs-VO (EG) Nr. 1320/2006

Quelle: Angaben des MLR BW, eigene Darstellung

1.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Ex-post-Bewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung im Jahr 2003 und ihrer Aktualisierung im Jahre 2005 entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie auf Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

- Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
- Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
- Effizienzanalyse.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 7.

Tabelle 7: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des			
			administrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen nach Sektoren und Bewertungsfragen
Quantitative Daten						
Primär	Standardisierter Erhebungsbogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X
Primär	Projektliste (Stand 31.12.06)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X
Qualitative Daten						
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X
Sekundär	Literatur		X	X	X	X

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung

Hintergrund der Bedarfsanalyse sind die entsprechenden Ergebnisse der vorausgegangenen Bewertungen. Sie werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 15.10.2006 erteilten Bewilligungen,
- von Informationen aus drei Interviews anlässlich der jeweiligen Bewertungen im zuständigen Ministerium sowie von anderen Landeseinrichtungen,
- von Daten aus Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Die Darstellung von wesentlichen Entwicklungen in geförderten Branchen in den sogenannten Branchenbildern, wie sie im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung erstellt wurden, kann das Fehlen einer brauchbaren Referenzsituation auch nur unvollkommen kompensieren. Immerhin schaffen die Branchenbilder die Möglichkeit zu vergleichen, inwieweit die Wirkungen der geförderten Maßnahmen mit den allgemeinen Branchenentwicklungen in Einklang stehen. Dabei ist natürlich zu

beachten, dass die geförderten Maßnahmen die Branchenentwicklungen mit beeinflussen. In die Branchenbilder fließen Marktinformationen aus der amtlichen Statistik, der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), Fachzeitschriften und Panelerhebungen ein. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Neben einer Wirkungsanalyse der Maßnahme im Landesprogramm hat die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend den von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren besonderen Stellenwert.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen. Für Investitionsprojekte, die erst zum Ende der Förderperiode abgeschlossen wurden oder die unter Anwendung der Übergangsregelung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006¹ erst im Rahmen der ELER-Verordnung² abgeschlossen wurden, lagen für die Ex-post-Analyse noch keine Abschlussbögen vor. Diese Projekte können daher nicht in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst und in mehreren Workshops mit den Bewilligungsstellen diskutiert. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, zusätzlichen Informationsbedarf der EU-Kommission zu berücksichtigen, Unklarheiten der Kennzahlendefinitionen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabe Hinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind³, vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

¹ ABl. L 243 v. 06.09.2006.

² VO (EG) Nr. 1698/2005, ABl. L 277 vom 21.10.2005.

³ Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

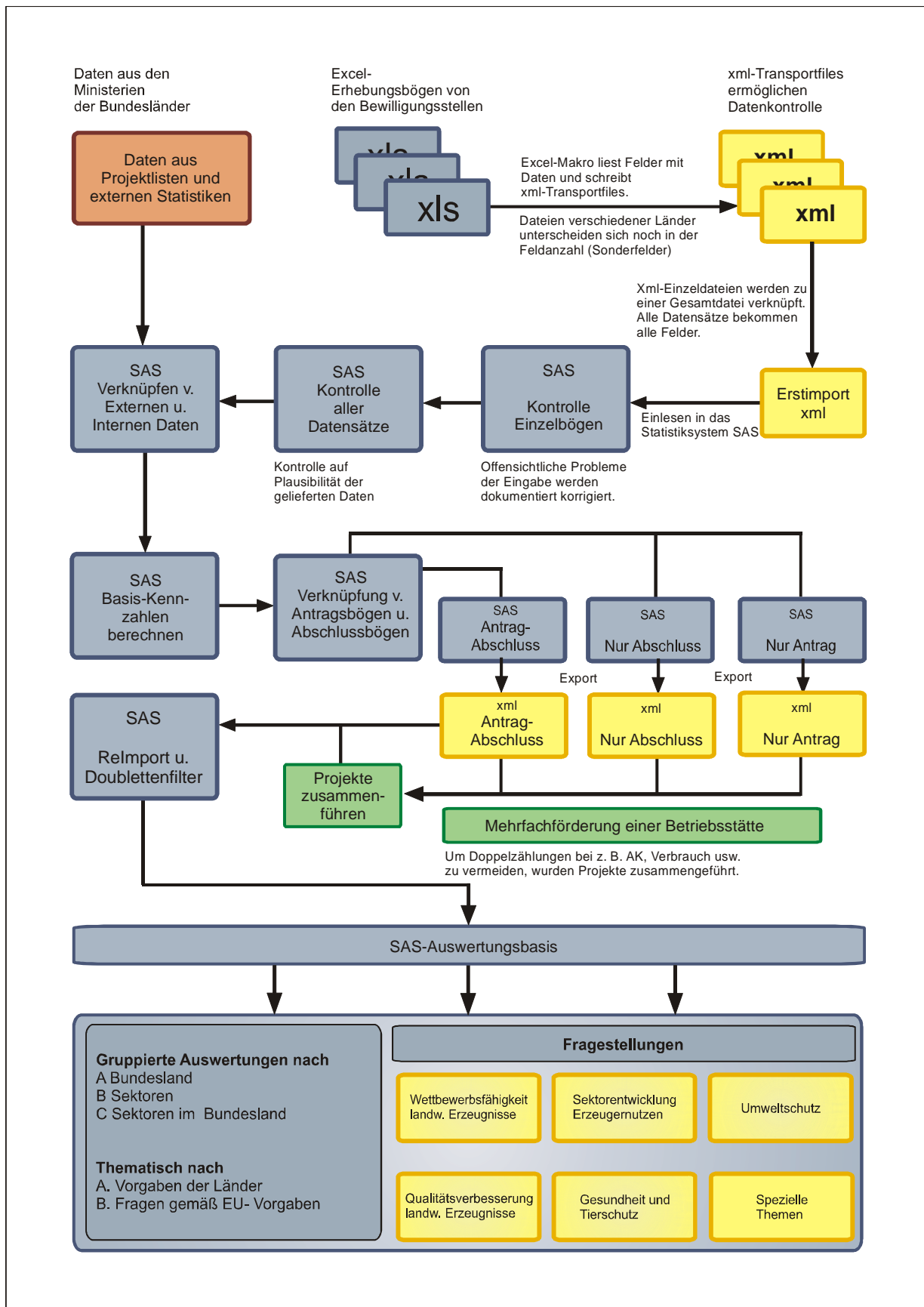
Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereit zu stellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. In die Auswertung zur Wirkungsanalyse sind alle geförderten Projekte einbezogen, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Eine direkte Verdichtung der Datenfülle auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Das Auswertungsverfahren ist in Abbildung 1 skizziert. Angesichts der für die Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stehenden Zeit, wurden einige automatisierbare Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen und einige Korrekturen an den Daten vorgenommen. Allerdings war es nicht möglich, alle Erhebungsbögen hinsichtlich der Korrektheit der Angaben zu prüfen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass dies weitgehend in den Bewilligungsstellen erfolgt ist. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare Erhebungsbögen‘ nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

Um Doppelzählungen von Arbeitskräften und verschiedenen Indikatoren bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte bzw. eines Unternehmen zu verhindern, wurden diese einzelnen Projekte zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst (Merging).

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereit gestellte Liste der bis zum 15.10.2006 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste übersteigt mit 309 die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen zur Wirkungsanalyse vorliegen, mit 217 deutlich. Die auswertbaren Förderfälle reduzieren sich durch den angesprochenen Merging-Prozess weiter auf 148 geförderte Unternehmen bzw. Betriebe oder Betriebsstätten.

Abbildung 1: Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung

Zur Durchführung und Umsetzung des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich von Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung im Ländervergleich beeinflussen, und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Ex-post-Evaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereit gestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereit gestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring keinen aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die bis zum Stichtag 31.12.2006 bewilligten Projekte für den Bereich der Marktstrukturverbesserung (vgl. Richtlinie MSV, Tabelle 2). Die Kennzahlen dieser Projekte sind in Tabelle 8 dargestellt. Insgesamt wurden 309 Investitionsvorhaben in 12 Sektoren bewilligt mit förderfähigen Investitionskosten in Höhe von 277 Mio. Euro. Die errechnete Förderintensität liegt mit 23,8 % unter dem vorgesehenen Fördersatz von 25 %. Die Gesamtinvestitionskosten wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung mit 385 Mio. Euro angegeben.

Im Sektor Vieh und Fleisch wurden 28 Projekte mit förderfähigen Investitionskosten von 99 Mio. Euro (35,8 %) bewilligt. Weitere 45 Projekte mit 60,34 Mio. Euro (21,8 %) entfallen auf den Sektor Getreide. An dritter Stelle folgen 148 Projekte im Sektor Wein und Alkohol mit 31,7 Mio. Euro (11,5 %). Diese drei Sektoren realisieren 69 % der in BW im Bereich V&V förderfähigen Investitionskosten. Bedeutend sind weiterhin die Sektoren Fruchtsaft (24,29 Mio. Euro) sowie Obst und Gemüse (21,84 Mio. Euro). Zusammen repräsentieren diese weitere 16,7 % der Investitionen, womit diese fünf wichtigen Sektoren 85,7 % der gesamten Fördertätigkeit aufgenommen haben.

Tabelle 8: Kennzahlen der Fördermaßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.2006)

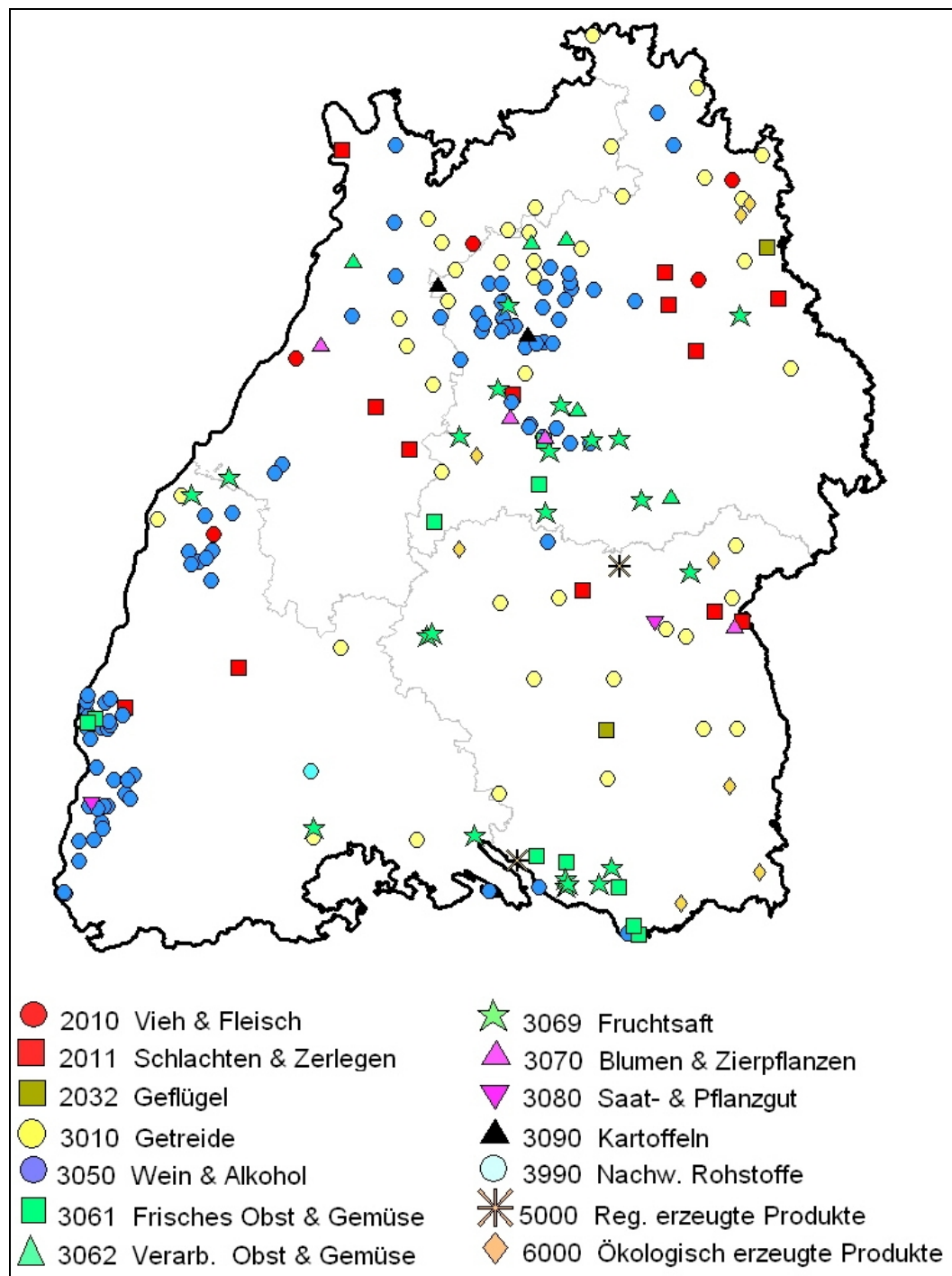
Sektor	Projekte Anzahl	Gesamtinvestitions- kosten		förderfähige Investitionskosten		öffentliche Ausgaben		errechnete Förder- intensität %
		Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	
Vieh und Fleisch (V&F)	28	168,40	43,7	98,97	35,8	23,39	35,4	23,6
Geflügel (Gf)	2	12,00	3,1	9,41	3,4	2,35	3,6	25,0
Getreide (GE)	45	69,55	18,1	60,34	21,8	14,20	21,5	23,5
Wein und Alkohol (W&A)	148	45,27	11,8	31,70	11,5	7,74	11,7	24,4
Obst und Gemüse (O&G)	27	25,92	6,7	21,84	7,9	5,46	8,3	25,0
Fruchtsaft (FS)	33	28,98	7,5	24,29	8,8	5,73	8,7	23,6
Blumen und Zierpflanzen (B&Z)	5	6,96	1,8	6,63	2,4	1,66	2,5	25,0
Saat- und Pflanzgut (S&P)	2	3,14	0,8	2,88	1,0	0,72	1,1	25,0
Kartoffeln (KA)	7	6,24	1,6	5,47	2,0	1,37	2,1	25,0
Nachwachsende Rohstoffe (NR)	1	1,80	0,5	1,53	0,6	0,38	0,6	25,0
Regional erzeugte Produkte (REP)	2	0,95	0,2	0,91	0,3	0,23	0,3	25,0
Ökologisch erzeugte Produkte (OEP)	9	15,87	4,1	12,77	4,6	3,17	4,8	24,8
Gesamtergebnis:	309	385,07	100,0	276,75	100,0	65,99	100,0	23,8

Anm.: Gesamtinvestitionskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung; förderfähige Investitionskosten und öffentliche Ausgaben wurden jeweils nach Abschluss der Maßnahme korrigiert.

Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

Die Standorte der geförderten Betriebsstätten für Wein, Fruchtsaft sowie Obst und Gemüse befinden sich im Gebiet der Produktionsschwerpunkte der Sonderkulturen Wein, Obst und Gemüse (Abbildung 2). Dagegen sind die Förderstandorte für Getreide entsprechend dem Rohwarenaufkommen im gesamten Land mit Ausnahme des Südwestens bzw. der Mittelgebirgsregionen verteilt. Bei Vieh und Fleisch gibt es Schwerpunkte im produktionsstarken Nordosten sowie in den dichtbesiedelten Regionen im Zentrum des Landes.

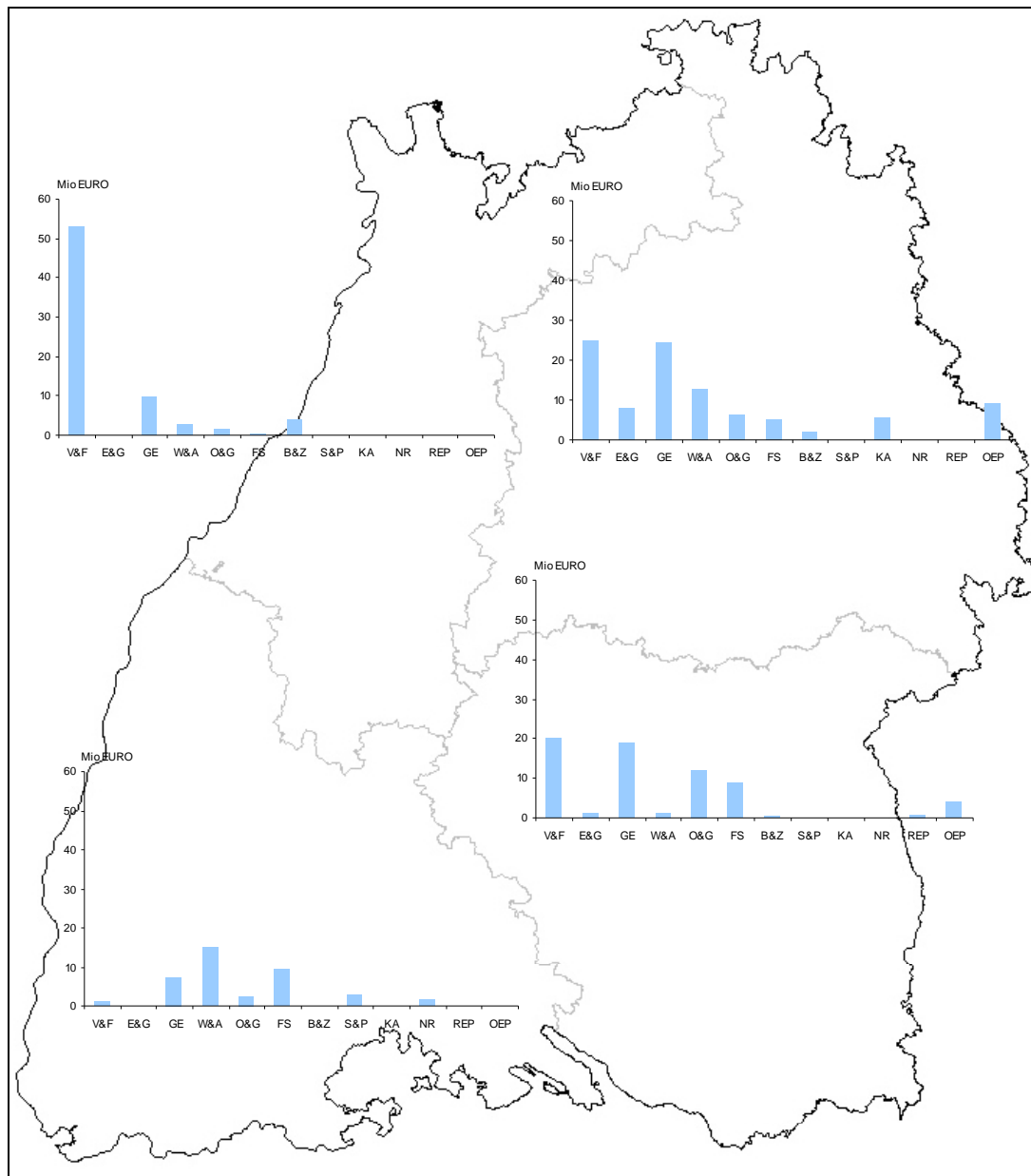
Abbildung 2: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (g) geförderten Standorte in Baden-Württemberg (Bewilligungsstand: 31.12.06)



Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

Die förderfähigen Investitionskosten sind dementsprechend auf die Regionen der vier Regierungspräsidien (Reg.P) verteilt (Abbildung 3). Das Reg.P Stuttgart wird von einer breit angelegten Förderung in nahezu allen genannten Sektoren charakterisiert. Hervorzuheben sind die Sektoren Vieh und Fleisch, Getreide sowie Wein. Im Sektor Vieh und Fleisch wurden die höchsten Investitionen im Bereich des Reg.P Karlsruhe bewilligt. In der Wein- und Fruchtsaftherstellung wurden im Reg.P Freiburg die höchsten Investitionen ausgelöst, während im Reg.P Tübingen in den Sektoren Vieh und Fleisch, Getreide sowie Obst und Gemüse Schwerpunkte lagen.

Abbildung 3: Investitionsumfang nach Sektoren der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Projekte in den Regierungsbezirken von Baden-Württemberg (Bewilligungsstand 31.12.06)



Quelle: Angaben des MLR, eigene Darstellung

In Baden-Württemberg wurden laut Projektliste insgesamt 309 Projekte bewilligt. Davon lagen bis Ende September 2007 für 217 Projekte brauchbare Abschlussbögen vor, die als Basis der Wirkungsanalyse dienen. Sie beziehen sich aufgrund der Mehrfachförderung an 43 Standorten auf 148 geförderte Unternehmen/Betriebe/Betriebsstätten. Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand der speziellen Faktoren differenziert betrachtet.

1.3.1 Getreide

Die Getreideproduktion in BW ist mit ca. 3,5 Mio. t pro Jahr beachtlich, aber zum Verkauf kommen nur 45-50 % der Ernte (Deutschland zum Vergleich 60-70 %). Ursache ist die starke

tierische Veredlung und ein vergleichsweise geringer Anteil an spezialisierten Marktfruchtbetrieben. Infolge fehlender Trocknungs- und Lagerungskapazitäten in den landwirtschaftlichen Betrieben ist der Anteil der Getreideverkäufe während des Erntezeitraums mit 55-60 % höher als im bundesdeutschen Vergleich (LLM Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde, 2007, S.34-39). Bei den Verkaufserlösen der Landwirtschaft entfällt auf Getreide ein Anteil von knapp 9 % (s. Tabelle 1). Von 1994 bis 1999 wurde dieser Sektor im Rahmen der Richtlinie Marktstrukturgesetz rein national gefördert (MLR, 2000, S. 96f.). Zu Beginn der Förderperiode verfügte der Getreidehandel häufig über nicht zeitgemäße, wenig leistungsfähige Erfassungsanlagen, z. T. in Innenstadtlagen.

Die Förderstrategie zielt darauf, die Leistungsfähigkeit der Transport-, Erfassungs- und Einlagerungstechnik zu erhöhen. Außerdem sind Betriebe aus Ortslagen umzusiedeln, um Emissionen und Verkehrsbehinderungen in Innenstadtlagen zu verringern. Neubauten dienen der getrennten Aufnahme und Lagerung der verschiedenen Sorten und Qualitäten, die von den Mühlen und der Lebensmittelindustrie vermehrt mit Herkunftsnachweis nachgefragt werden. Außerdem verlangen die Abnehmer zunehmend große und einheitliche Partien mit engen Qualitätsabstufungen und Sortenreinheit.

Dieses Förderkonzept ist unverändert geblieben. Hiervon kann die Landwirtschaft direkt profitieren, weil rationelle, schlagkräftige Erfassungsanlagen erstellt werden, die gut erreichbar sind und geringe Wartezeiten erfordern.

Der Erfassungshandel nimmt etwa 80 % der Getreideverkäufe auf. Der Rest wird von Mühlenbetrieben und sonstigen Unternehmen verarbeitet. Im Erfassungshandel haben die genossenschaftlich organisierten Handelsunternehmen mit über 50 % der Verkäufe die größte Bedeutung. Der private Landhandel übernimmt etwa 30 % der Getreideverkäufe.

Der Erfassungshandel hat seit Beginn der Förderphase zunehmend Investitionen in Angriff genommen. Der Bedarf hat die Prognosen bei weitem übertroffen. Die ursprüngliche Planung wurde daher um insgesamt 51 % aufgestockt (s. Tabelle 4). In der Förderperiode wurden 45 Projekte im Sektor Getreide bewilligt mit einer förderfähigen Investitionssumme von 60,34 Mio. Euro. Bei 14,2 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben errechnet sich ein Fördersatz von 23,5 % (s. Tabelle 8).

Die Kurzbeschreibung der Investitionsgegenstände in der Projektliste lässt erkennen, dass es sich vielfach um Investitionen handelt, die die Leistungsfähigkeit der Erfassungs-, Aufbereitungs- und Einlagerungseinrichtungen erhöhen. Eine Erhebung der Bewilligungsstellen zur Erfassungsleistung in den geförderten Betriebsstätten ergab eine Steigerung der Erfassungsleistung von durchschnittlich 70 auf 156 t/h bzw. 122 %. Damit wurde das geforderte Ziel einer Steigerung von 30 % um das vierfache überschritten. Investitionen in Neubauten dienen vorrangig der getrennten Aufnahme und Lagerung verschiedener Getreidesorten und -qualitäten. Die geförderten Vorhaben tragen dazu bei, dass den Qualitätsanforderungen des Marktes (z. B. sortenreine Partien mit definierten Inhaltsstoffen und Prozesskontrollen) besser entsprochen werden kann. Aussiedlungen wurden in acht Fällen mit einer Förderung realisiert.

Im Sektor Getreide liegen für insgesamt 25 von 42 geförderten Betriebsstätten auswertbare Erhebungsbögen vor. Bei den ausgewerteten Betrieben stehen eine verstärkte Marktorientierung (Ausrichtung an Marktentwicklungen und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten) mit 35 %, Rationalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung mit 32 % sowie die Verbesserung von Qualität und Hygiene mit einem Anteil von zusammen 21 % der Investitionsmotive bezogen auf die Gesamtinvestitionssumme deutlich im Vordergrund der Angaben (vgl. Tabelle 11). Die Wertschöpfung konnte in geförderten Betrieben (n=20) um etwa 90 % auf fast 32 Mio. Euro gesteigert werden (vgl. Abbildung 4).

Die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren direkt von dieser Förderung, weil rationelle, schlagkräftige Erfassungsanlagen erstellt wurden, die gut erreichbar sind und geringe Wartezeiten erfordern. Damit sinken die Kosten und der Arbeitszeitaufwand beim Getreideverkauf. Der Wert der von 25 Betrieben bezogenen Rohwaren hat sich nach Abschluss der Investition brutto um rd. 5 Mio. Euro (15 %) erhöht (vgl. Abbildung 6).

Mit der Vertragsbindung wird ein Anreiz für vertikale Kooperationen gesetzt, der geeignet ist, den Absatz der Landwirte zu sichern. Den Erfassungsunternehmen sind zum Teil Erzeugergemeinschaften vorgelagert, die in vielen Fällen über Liefer- und Abnahmeverträge mit den Vermarktungseinrichtungen verbunden sind. In BW wurden in den letzten Jahren geschätzt rund 50 % des Weizen- und 40-50 % des Braugerstenaufkommens im Rahmen von vertraglichen Regelungen erzeugt und vermarktet (LLM Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde, 2007, S.39). Bei den auswertbaren geförderten 25 Betriebsstätten hat sich der vertragsgebundene Rohwarenbezug um etwa ein Fünftel erhöht und der Anteil am Wert des insgesamt bezogenen Getreides hat sich nur geringfügig um gut zwei Prozentpunkte auf knapp 70 % erhöht (vgl. Abbildung 6). Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden. Bei Antragstellung wurden dabei von allen ermittelten 114 Rohwaren für 104 Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 107 waren.

Im Zuge des Strukturwandels im Erfassungshandel wurden die genossenschaftlich organisierten Betriebe seit 1990 um 40 % auf zuletzt 65 Betriebe verringert. Der Rückgang von Betrieben fand dabei fast ausschließlich in der Größenkategorie 2 500 bis 10 000 t pro Jahr statt, während die Zahl der größeren Betriebe weitgehend konstant blieb. Die Anzahl der Betriebe des privatwirtschaftlichen Landhandels ging seit 1990 um rund ein Drittel auf 104 Betriebe zurück und nahm damit nicht ganz so stark ab wie die Genossenschaften. Im Vergleich zum genossenschaftlich organisierten Getreidehandel gibt es im privatwirtschaftlichen deutlich mehr kleine Betriebe, so dass der Strukturwandel weiter anhalten wird (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2007, S.64)).

Die dargestellten Ergebnisse bestätigen, dass die im MEPL für den Sektor Getreide formulierten Ziele größtenteils erreicht werden konnten. Inwieweit dies auch ohne Förderung eingetreten wäre, ist schwer zu beurteilen. Die hohe Investitionsbereitschaft nach Wiederaufnahme der Förderung dieses Sektors im Rahmen der MSV unterstreicht zumindest den hohen Nachholbedarf hinsichtlich der Ausrichtung auf veränderte Marktgegebenheiten, der in der Vorperiode ohne Förderung aufgelaufen ist. Angesichts der Wettbewerbssituation am Markt ist

kaum davon auszugehen, dass notwendige Investitionen zur Marktbehauptung bewusst über längere Perioden in Erwartung künftiger Förderung zurückgestellt werden.

Durch die Förderung wurden notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen im Sektor zwar erfolgreich in Gang gesetzt, aber der Anpassungsprozess gilt noch nicht als abgeschlossen. Dies sollte aber im Zeitraum bis 2010 erfolgt sein, so dass spätestens dann auf eine Förderung verzichtet werden kann. Die Einschränkung der Förderung auf KMU betrifft in diesem Sektor nur zwei genossenschaftliche Großunternehmen.

1.3.2 Vieh und Fleisch

Der Sektor Vieh & Fleisch war mit durchschnittlich 25 % der Verkaufserlöse im Zeitraum 1999 bis 2006 die wichtigste Erlösquelle der baden-württembergischen Landwirtschaft (vgl. Tabelle 1). Vor allem die Schweineerzeugung lieferte mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2003 kontinuierlich steigende Erlöse. Eine erfolgreiche Vermarktung von Vieh und Fleisch dient der Sicherung des Einkommens der Landwirte, erhält Arbeitsplätze und trägt zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Nach der Richtlinie Marktstrukturverbesserung (MSV) wurde die Förderung der Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch, nicht aber die Schlachtung - mit Ausnahme von Geflügel - angeboten. Nur im Rahmen des Marktstrukturgesetzes (MStrG) sowie der Richtlinien für ökologisch oder regional erzeugte Produkte ist auch die Förderung der Schlachtung möglich. Außerdem fördert BW den Kauf von Lastkraftwagen für den Tiertransport im Sektor Vieh und Fleisch nach dem MStrG, weil Anschaffungskosten für Vertriebsfahrzeuge nach MSV nicht zuwendungsfähig sind (MLR, 2001).

Infolge der aus der BSE-Krise resultierenden Marktunsicherheit und der gestiegenen Kosten zur Risikomaterialentfernung blieb die Investitionsbereitschaft im ersten Drittel des Förderzeitraums deutlich hinter den Erwartungen zurück. Im Jahr 2005 wurde der ursprüngliche Investitionsansatz von 53 Mio. Euro um rd. 11 % erhöht. Bis zum Ende des Förderzeitraums stieg dieser schließlich um 86 %. Im Sektor Vieh und Fleisch wurden knapp 100 Mio. Euro förderfähige Investitionskosten bewilligt (s. Tabelle 4). Insgesamt waren 168,4 Mio. Euro an Investitionen geplant, so dass eine große Hebelwirkung erwartet wurde (Tabelle 8).

Im Sektor V&F wurden insgesamt 28 Projekte bewilligt, davon sind 21 gemäß MSV und sieben gemäß MStrG bewilligt worden. Die förderfähigen Investitionskosten betragen 99 Mio. Euro, davon sind im Jahr 2006 allein 8 Projekte mit 54,8 Mio. Euro gemäß MSV mit einem reduzierten Fördersatz von durchschnittlich 21,8 % bewilligt worden (vgl. Tabelle 8). Die Investitionsmaßnahmen gemäß MSV betreffen vor allem die Feinerlegung, die Erweiterung und Modernisierung von Kühlkapazitäten, die Verarbeitung und die selbstbedienungsgerechte Verpackung von Frischfleisch.

Nach dem MStrG wurden 7,26 Mio. Euro Investitionskosten als förderfähig bewilligt. Der Fördersatz beträgt jeweils 25 %. In fünf Projekten wurden Transportfahrzeuge für Ferkel oder Schlachttiere gefördert. Zwei Baumaßnahmen wurden in Schlachtanlagen und Ferkelsammelstellen durchgeführt.

Die meisten Rinder- und Schweineschlachtungen finden in den Bezirken der Reg.P Stuttgart und Tübingen statt (StaLa BW, 2005a). Die Schweinehaltung ist vor allem im Raum Schwäbisch Hall (Reg.P Stuttgart) sowie die Schweine- und Milchproduktion im Südosten des Reg.P Tübingen verbreitet. Die regionale Verteilung der Förderstandorte (s. Abbildung 2) entspricht der Bedeutung der Tierhaltung in den Regionen. Ein Fleischverarbeitungswerk mit überregionaler Bedeutung ist derzeit im Reg.P Karlsruhe im Bau, womit in dieser Region die höchsten Investitionen in diesem Sektor getätigt wurden.

Aufgrund der vorwiegend zum Ende der Förderperiode durchgeführten Investitionen liegen nur für acht geförderte Betriebsstätten (von insgesamt 18 geförderten Betrieben) Erhebungsbögen für die Wirkungsanalyse vor. Dabei dominiert bei den Angaben eine verstärkte Marktorientierung (Ausrichtung an Marktentwicklungen und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten) mit 40 % vor Rationalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung mit 23 % sowie der Verbesserung von Qualität und Hygiene mit einem Anteil von zusammen 22 % der Investitionsmotive bezogen auf die Gesamtinvestitionssumme deutlich (vgl. Tabelle 11). Die Wertschöpfung konnte in geförderten Betrieben (n=7) um gut ein Drittel auf fast 63 Mio. Euro gesteigert werden (vgl. Abbildung 4). Der Wert der bezogenen Rohwaren erhöhte sich dabei um gut 9 % bei einer deutlichen Zunahme des vertraglich gebundenen Rohwarenbezugs um etwas weniger als ein Viertel (vgl. Abbildung 6). Die Vertragsbindung wird i. d. R. über eine Dreiecksbeziehung zwischen Landwirt, Schlachtbetrieb und Zerlegebetrieb abgesichert. Die Anzahl der vertraglich gebundenen Rohwaren, für die Aufpreise gegenüber dem durchschnittlich Marktpreis bezahlt wurden, war in den geförderten Betrieben auf niedrigem Niveau rückläufig im Vergleich zur Ausgangssituation vor der Investition. Insofern kann in den bisher auswertbaren geförderten Betrieben kein förderbedingter Erzeugernutzen ermittelt werden.

Gemessen an den Kurzbeschreibungen der bewilligten Investitionsvorhaben kann davon ausgegangen werden, dass es, wie angestrebt, zu einer spürbaren Erweiterung der Zerlegekapazitäten in den geförderten Betrieben kommt (vgl. Abschnitt 1.5.2, Tabelle 11). Insoweit wird ein neben der Erhöhung der Wertschöpfung wichtiges Ziel nach jetzigem Informationsstand erreicht.

Die Einschränkung der Förderung auf KMU und Intermediates schränkt den Kreis der Empfänger deutlich ein. Dies kann nicht als gravierender Nachteil angesehen werden, da es nach Jahren umfangreicher Förderung in diesem Sektor allen in diesem Sektor tätigen Unternehmen möglich sein sollte, künftigen Investitionsbedarf durch im Markt erzielte Erträge zu finanzieren, d. h. eine Förderung in diesem Sektor im Grundsatz einzustellen. Lediglich für derzeit nicht vorhersehbare Marktentwicklungen sollte eine Förderoption aufrecht erhalten werden.

1.3.3 Wein und Alkohol

Der Sektor Wein hat mit durchschnittlich 13 % der gesamten Verkaufserlöse den größten Anteil an der pflanzlichen Erzeugung in BW (vgl. Tabelle 1). Baden-Württemberg führt seine beiden Landesteile jeweils als eigenes Anbaugebiet mit insgesamt 27 % der deutschen Rebflächen. Im Jahr 2001 wiesen die Anbaugebiete Baden 15 300 ha und Württemberg weitere 11 300 ha Rebflächen aus, davon haben Rotweinsorten in Baden einen Anteil von 30 % und in Württemberg von 66 %.

In den Jahren 2000 bis 2006 wurden in Baden-Württemberg durchschnittlich 2,42 Mio. hl Weinmost pro Jahr erzeugt (Tabelle 9). Der Rotmostanteil ist bis 2005 mit Ausnahme des Jahres 2003 kontinuierlich auf etwa 60 % der Weinmosternte angestiegen und hat sich bei diesem Anteil auch im Jahr 2007 konsolidiert. Der Anbau roter Reben wird seit einigen Jahren nicht weiter forciert. Der Anteil des Mostertrages, der für Qualitätswein ohne oder mit Prädikat geeignet ist, schwankt je nach Witterungslauf erheblich. Durchschnittlich konnten mehr als 95 % des Weinmostes in diesen Qualitäten abgefüllt werden (BMELV, versch.Jg). Der Anteil an Prädikatsweinen ist tendenziell steigend. Die Attraktivität deutscher Weine ist im Markt gestiegen, weil die Anpassung an die Nachfrage nach Rotwein und die Qualitätsorientierung gelungen sind. Die marktorientierte Anpassung spricht nicht nur neue Verbrauchersegmente an, sondern dafür konnten auch höhere Preise durchgesetzt werden (Hoffmann, 2008).

Tabelle 9: Weinmosternte in Baden-Württemberg in den Jahren 1999 bis 2006 in Mio. hl, Anteile Rot-, Weißmost sowie Qualitätswein ohne und mit Prädikat

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2000-2006
Weißmost, Mio. hl	1,489	1,102	1,023	1,153	0,909	1,120	0,971	0,902	1,026
Rotmost, Mio. hl	1,661	1,320	1,302	1,531	1,059	1,571	1,539	1,441	1,395
Weinmost, gesamt, Mio. hl	3,150	2,423	2,324	2,684	1,968	2,691	2,510	2,343	2,420
Anteil Rotmost in %	52,7	54,5	56,0	57,0	53,8	58,4	61,3	61,5	57,6
Anteil Qualitätswein in %	42,4	32,7	39,4	7,1	2,7	35,0	30,3	28,7	25,5
Anteil mit Prädikat in %	57,4	67,2	60,6	55,1	97,3	64,8	69,6	70,8	68,4

Quelle: BMELV: Ertragslage Garten- und Weinbau, verschiedene Jahrgänge

Die Erfassungsstufe für Wein wird von 210 Winzer- und Erzeugergenossenschaften (EZG) geprägt, davon allein 144 im Bereich Baden. Diese EZG keltern vorwiegend die Trauben der geschätzt mehr als 20 000 Kleinerzeuger, die in der Agrarstrukturerhebung aufgrund der geringen Fläche nicht mehr erfaßt werden. Die durchschnittliche Rebfläche je Erzeuger liegt bei 0,5 ha. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe beträgt in BW nur 20 %. Außer den Genossenschaften erfassen weitere 190 private Händler Wein oder Fruchtsaft (Krehl, 2007). In den Landesteilen Baden und Württemberg existiert jeweils eine Zentralkellerei, die zusammen etwa 40 % der Weinerzeugung des Landes weiter verarbeiten und vermarkten.

Die Förderung hat hauptsächlich Impulse für die Einführung von innovativen Techniken gesetzt. Die neuen Techniken dienen zur Qualitätsverbesserung bei der Annahme sowie der Verarbeitung der Trauben und in der Kellertechnologie und wurden anhand einer Positivliste der Fördergegenstände festgesetzt. Daneben wurden Aktivitäten zur Angebotsbündelung und auch Techniken zur Verbesserung des Umweltschutzes in der Kellerei gefördert. Die Strategie ist auf die Nachfrage ausgerichtet, die eine schnelle Anpassung an neue Trends erfordert.

Die oben genannten Ziele wurden von den Bewilligungsbehörden außerordentlich restriktiv ausgelegt. Durch die exklusive Förderung der Toptechnologie anhand der Positivliste wurden hohe Anreize zu Investitionen ausgelöst, die die Implementierung innovativer Verfahren in kleinen und mittelständischen Betrieben erheblich beschleunigt haben. Die geförderten Innovationen erfordern zusätzliche Verbesserungen der gesamten Verarbeitungskette bis zum fertigen Produkt, wodurch die Fördermittel eine hohe Hebelwirkung erzielen.

Die weinerfassenden Unternehmen haben mit einer hohen Investitionsbereitschaft auf die Förderstrategie reagiert. Insgesamt 148 Projekte wurden bewilligt. Die Mittelzuteilung für Wein und Alkohol hatte im Jahre 2000 zunächst 25 Mio. Euro Investitionen für diesen Sektor eingeplant. Der Betrag wurde schließlich um 27,5 % auf 31,7 Mio. Euro aufgestockt (vgl. Tabelle 4). Von den Investoren wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 45 Mio. Euro geplant⁴, die mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 7,7 Mio. Euro unterstützt wurden (vgl. Tabelle 8). Die Gesamtinvestitionen übertreffen die förderfähigen Investitionskosten damit um fast 14 Mio. Euro (45 %).

Die Investitionen in die neue Technik erfordern hohe Beträge finanzieller Mittel. Diese konnten kleine Unternehmen nur in größeren Abständen aufbringen. Daher wurden die meisten Unternehmen im Verlauf der Förderperiode mehrfach gefördert. Anhand der Projektliste wurden 85 Betriebsstätten ermittelt, die etwa 21 % der vorhandenen rund 400 Erfassungsbetriebe entsprechen.

Im Sektor Wein und Alkohol liegen für insgesamt 78 der 85 geförderten Betriebsstätten auswertbare Erhebungsbögen vor. Bei diesen steht das Ziel Qualitätsverbesserung mit 38 % der Investitionssumme von insgesamt 34,3 Mio. Euro im Vordergrund (vgl. Tabelle 11). Von ähnlich großer Bedeutung sind die Ziele neue Techniken und innovative Investitionen mit 28 % der Investitionen. Weiterhin liegt ein Schwerpunkt mit 20 % der Investitionen in der Rationalisierung der Verarbeitung. Diese Investitionsziele werden unter dem Stichwort „Prozessoptimierung“ subsummiert, die im Sektor Wein 26 Mio. Euro Investitionen (77 %) ausmachen (vgl. Abschnitt 1.5.1). Die Gruppe der „Innovatoren“ umfaßt dementsprechend 50 der 78 ausgewerteten Betriebe. Zusätzlich wurde hierdurch ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz erzielt: Mit 23 % der Investitionen gelangte ein überproportional hoher Beitrag in diesen Sektor.

Die Wertschöpfung wurde in 74 ausgewerteten Betriebsstätten um 15 Mio. Euro (10 %) auf 160 Mio. Euro erhöht bei fast unverändertem Umsatz. Die Arbeitsproduktivität ist in allen 78 ausgewerteten Betrieben durchschnittlich um 6 % auf 288 000 Euro je AK gestiegen.

⁴ Die Höhe der realisierten Gesamtinvestitionen liegt nicht vor.

Gemäß der Qualitätszielsetzung stieg die Anzahl der Nutzer von Qualitätsmanagementsystemen von 55 auf 62 Betriebsstätten an. Damit nutzen 79,5 % der Betriebsstätten mindestens ein QMS. Die Intensität der QMS-Nutzung liegt mit 1,6 Systemen je Betrieb nur knapp unter dem landesweiten Durchschnitt. Zum Abschluss werden am häufigsten sonstige Vereinbarungen (60 Betriebe) und HACCP (44 Betriebe) genutzt. Marken-, Güte- oder Herkunftszeichen werden unverändert in 96 % der Betriebsstätten genutzt. Regionale Marken- oder Herkunftszeichen werden in diesen Betrieben für die gesamten Umsätze genutzt.

Die Wirkung dieser Maßnahme auf die Erzeuger wird mit der Vertragsbindung ausreichend gewährleistet, weil die Abnahme der Trauben garantiert wird. Die Erzeugergemeinschaften bzw. Genossenschaften verlangen eine 100 %ige Andienungspflicht und da es den kleineren Betrieben an Verarbeitungsmöglichkeiten fehlt, entstehen keine Ausnahmen hiervon (vgl. Abbildung 6). Die Vertragsbindung ist für die fünf wichtigsten Rohwaren der 78 Betriebe erfasst worden. Bei 106 genannten Rohwaren wurden zum Abschluss in 97 Fällen Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises vereinbart. Der Anteil der Rohwaren mit vereinbartem Zuschlag beträgt knapp 92 % und hat sich durch die Förderung nur marginal verändert.

Die Repräsentativität der qualitätssteigernden Methoden für den gesamten Sektor ist anhand des Anteils von 21 % der Erfassungsbetriebe nur begrenzt darzustellen. Die Statistik der Weinmosterzeugung belegt einen tendenziell steigenden Anteil von Qualitätsweinen mit Prädikat (vgl. Tabelle 9). Ein Vergleich der jährlichen Weinerzeugung in BW mit den Angaben in den ausgewerteten Erhebungsbögen scheitert daran, dass die angegebenen Erzeugnismengen aus Abschlussangaben verschiedener Jahre ermittelt wurden und Doppelzählungen beim Absatz von Halbfertigprodukten (Fasswein, Most) nicht ausgeschlossen werden können.

Die Wirkungen sind in diesem durch auswertbare Erhebungsbögen gut repräsentierten Sektor durchweg positiv. Die Analyse zeigt, dass es im Sektor Wein gelungen ist, vorrangig qualitätsverbessernde innovative Technik zu fördern und damit entscheidende Impulse für den gesamten Sektor zu setzen.

So aufgestellt, sollten die für weitere Anpassungen benötigten Finanzmittel weitgehend im Markt verdient bzw. beschafft werden können. Künftig sollte Förderung auf solche Tatbestände begrenzt werden, die wirksame Beiträge zur notwendigen Angebotsbündelung leisten, um zu wettbewerbsfähigen Strukturen in der Vermarktung von Wein zu gelangen und die Präsenz im LEH zu erhöhen.

Die laut ELER-Verordnung notwendige Einschränkung der Förderung auf KMU und Intermediates betrifft kein Unternehmen in der Weinwirtschaft des Landes BW. Da weiterhin ein Bedarf an qualitätsverbessernden Techniken besteht, wird die Maßnahme mit leicht veränderten Zielen bis zum Jahr 2013 fortgeführt. Die Positivliste wurde überarbeitet und an den neuesten Stand der Technik angepaßt (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2007, S.218).

Aus Kosten- /Nutzengründen ist diese Form der Förderung ineffizient, weil der Kontroll- und Genehmigungsaufwand nach Aussagen der Bewilligungsstellen sehr hoch ist. Im neuen Förderzeitraum muss das Mindestinvestitionsvolumen 30 000 Euro betragen (MEPL II, S. 220). Von 148 Projekten im Sektor Wein blieben in der untersuchten Förderperiode 28 Projekte unter

diesem Betrag und sogar 42 Förderfälle unter einem Betrag von 50 000 Euro förderfähigen Investitionskosten (vgl. Tabelle 10). Inwieweit Mitnahmeeffekte durch die Regelung eines Mindestinvestitionsvolumens vermieden werden können, bleibt unbeantwortet.

1.3.4 Fruchtsaft

Die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft hat in BW hohe Priorität. Der Streuobstanbau prägt ähnlich wie der Weinbau in vielen Landesteilen das Landschaftsbild. Die Eigentümer von Streuobstwiesen haben einen Anspruch auf Flächenprämie, der aber nicht ausreicht, um die Erhaltung dieses Kulturgutes zu gewährleisten. Eine für die Erzeuger lohnende Verwertung des Obstes bleibt daher eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Existenz der Streuobstwiesen. Ein angemessener Preis für das Mostobst erhöht außerdem den Anteil des aufgelesenen Obstes und garantiert damit die Versorgung der Keltereien mit heimischem Obst. Die Fruchtsaftkeltereien nehmen außer Streuobst auch als Tafelobst nicht verkäufliche Früchte aus dem überregional sehr bedeutenden Marktobstbau des Landes auf. Aus diesen Gründen hat die Förderung des Sektors Fruchtsaft in BW eine große Bedeutung.

Aus internationaler Sicht ist der Wettbewerbsdruck für die Fruchtsaftindustrie sehr groß, weil importierte Konzentrate billiger zu beschaffen sind als heimisches Mostobst. Die Direktsaftherstellung mit hohem Qualitätsanspruch und der Verwendung neuer Verpackungen, wie Tetrapack oder PET-Flaschen, stellt vor diesem Hintergrund eine Absatznische vor allem im regionalen Markt dar. Bei insgesamt stagnierendem Apfelsaftkonsum wird vorrangig um Marktanteile in Nischen gerungen.

In BW sind etwa 100 Fruchtsafthersteller im Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) organisiert. Mit etwa 1 100 Beschäftigten setzen diese Unternehmen rund 750 Mio. Euro jährlich um. Diese Keltereien verarbeiten bis zu 200 Mio. l Fruchtsaft pro Jahr, was etwa der Hälfte des Mostobstaufkommens in Deutschland entspricht (Krehl, 2007). Innerhalb der Fruchtsaftindustrie Deutschlands, die bzgl. des Rohstoffbezugs weniger auf die Verwendung heimischer Erzeugnisse als auf den Import von Mostobst und Konzentraten ausgerichtet ist, hielten die Keltereien aus BW im Jahr 1999 nur einen Umsatzanteil von etwa 10 %. Der baden-württembergische Fruchtsaftsektor ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen (ISA consult, 2001).

Die Herstellung und Lagerung von Direktsaft sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen wurden prioritär gefördert. Die Ausweitung der Tanklagerkapazität war ausschließlich für Direktsaft förderfähig. Weiterhin wurden Innovationen in der Saftherstellung und Lagerung unterstützt.

Insgesamt wurden 33 Projekte mit förderfähigen Investitionskosten von 24,3 Mio. Euro bewilligt (Tabelle 8). Die Hebelwirkung ist bei einer geplanten Gesamtinvestitionssumme von 29 Mio. Euro erheblich. Aufgrund teilweise mehrfacher Antragstellung erhielten insgesamt 22 Betriebsstätten in der Förderperiode 2000 bis 2006 Zuschüsse. Die Verteilung der Investitionsstandorte entspricht den Schwerpunkten des Kernobstanbaus in BW, die am Bodensee, in der Rheinebene und im Neckartal liegen (Abbildung 2).

Die Wirkung soll lt. MEPL (MLR, 2000) an dem Indikator Erhöhung der Lagerkapazität für Direktsaft um 10 % gemessen werden. Die Projektliste belegt, dass bei 32 Projekten in 20 Fällen die Tanklagerkapazität erweitert wurde. Bei fünf Neubauprojekten bzw. Aussiedlungen werden ebenfalls Tanklager konzipiert sein. Eine quantitative Analyse anhand der Erhebungsbögen ist problematisch, weil diese Kapazitätsangaben nicht ausschließlich auf Direktsaft bezogen wurden. Eine Auswertung der Kapazitätsangaben ist auch deshalb nicht möglich, weil die Angaben sehr unterschiedliche Bereiche und Größenordnungen betreffen (vgl. Abschnitt 1.5.1).

Zur Wirkungsanalyse stehen im Fruchtsaftsektor für 12 der 22 geförderten Betriebe Angaben zur Verfügung. Qualitätsverbesserungen stehen dabei als Investitionsmotiv mit 37 % der Investitionen an erster Stelle, gefolgt von Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung mit zusammen 36 %. Daneben spielt der Umweltschutz mit 15 % eine Rolle (vgl. Tabelle 11). Unter „Prozessoptimierung“ werden in Bewertungsfrage I vier Investitionsziele subsummiert, die im Sektor Fruchtsaft mit 75 % der Investitionen sehr wichtig sind (vgl. Abschnitt 1.5.1). Die Investitionsmotive bestätigen die in der Förderstrategie angestrebten Qualitätsziele.

Die Wertschöpfung erhöhte sich in elf ausgewerteten Betriebe geringfügig (vgl. Abbildung 4). QMS nutzen elf Betriebe mit einer hohen Intensität von jeweils zwei Systemen je Betrieb. HACCP wird von allen Nutzern eingesetzt, daneben werden von 75 % der Betriebe sonstige Qualitätsvereinbarungen angewendet. Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen werden ebenfalls von elf Betrieben genutzt. Regionale Herkunftszeichen werden für etwa ein Drittel der Umsätze genutzt. Ökologisch erzeugte Rohwaren verwenden sieben Betriebsstätten zu einem von 10 auf 13 % gestiegenen Anteil der Rohwarenmenge.

Der Wert der bezogenen Rohwaren ging um etwa 10 % zurück und unterstreicht die schwierige Lage im Fruchtsaftsektor BW, die auch in einem Rückgang der Streuobstfläche von 175 000 ha im Jahr 1992 auf etwa 100 000 ha in 2005 zum Ausdruck kommt. Der auf Vertragsbasis bezogene Rohwarenwert ist um rd. ein Fünftel angestiegen und hat an Bedeutung gewonnen. Die Erzeuger profitieren durch eine Vertragsbindung, die zumeist zwischen den Sammelstellen für Streuobst bzw. den Marktobsterzeugern und den Verarbeitern besteht, in erster Linie durch die damit verbundene Absatzsicherheit. Die Anzahl der vertraglich gebundenen Rohwaren, für die Aufpreise gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis bezahlt wurden, blieb in den geförderten Betrieben mit 17 Nennungen konstant.

Die Förderung im Sektor Fruchtsaft wird auch zukünftig notwendig sein, weil die Flächenprämie nicht ausreicht, um die politisch gewollte Erhaltung der Streuobstwiesen zu unterstützen. In der begonnenen neuen Förderphase bleibt der Sektor Fruchtsaft eine wichtige Fördermaßnahme in der V&V. Die Zielsetzung ist auf die Förderung von Kooperationen und von innovativen und ökologisch vorteilhaften Herstellungsmethoden und Produktlinien fokussiert. Mittelfristig sollen die Unternehmen in der Lage sein, den LEH zu bedienen (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2007, S.217).

1.3.5 Obst und Gemüse

Der Sektor Obst (einschließlich Streuobst) hat mit knapp 7 % der Verkaufserlöse der Landwirtschaft eine große Bedeutung unter den pflanzlichen Produkten. Auf Gemüse entfallen weitere 5 % der Verkaufserlöse in BW (vgl. Tabelle 1). Der Obst- und Gemüsebau ist in einigen Regionen BW traditionell von großer Bedeutung. Schwerpunkt der Baumobsterzeugung ist neben der Bodenseeregion und dem Neckartal die Region Baden, in der neben dem Apfelanbau Birnen, Zwetschgen, Pflaumen und Süßkirschen verbreitet sind. Die Anbauflächen für Baumobst sind im Förderzeitraum nahezu unverändert geblieben, aber die Flächenproduktivität hat durch Neupflanzungen mit hoher Baumzahl merklich zugenommen (Seitz, 2007). Beim Beerenobst haben die Erdbeerflächen seit 1996 um mehr als 20 % zugenommen.

Die Gemüseanbauflächen im Freiland wurden von 1999 bis 2004 um mehr als 2 000 ha auf etwa 9 000 ha ausgedehnt, um danach wieder auf den Ausgangswert zurück zu fallen. Der Vertragsanbau für die Verarbeitungsindustrie hat in Baden-Württemberg an Bedeutung verloren. Von 2000 bis 2004 ging die Vertragsfläche um 18 % zurück. Flächenmäßig relevant sind Spätkohl, Gurken und Möhren.

Obst aus dem Marktobstanbau wird in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig durch Erzeugerorganisationen (EO) nach EU-Recht vermarktet. Die EO erfassen rund 70 % des Obstes im Marktanbau. Ihr Anteil am bundesdeutschen Absatz der EO liegt bei 40 % (wertmäßig). Im Jahr 2006 waren drei EO ausschließlich für Obst, zwei ausschließlich für Gemüse und eine EO für Obst und Gemüse anerkannt nach GMO (VO (EG) Nr. 2200/96). Der Wert der vermarkteten Erzeugung ist im Förderzeitraum von 120 auf 170 Mio. Euro gestiegen.

Erzeugerorganisationen, die frisches Obst und Gemüse vermarkten, nahmen seit dem Jahr 2000 zunehmend Beihilfen im Rahmen der GMO in Anspruch⁵. In den Jahren 2000 bis 2006 erhielten EO im Rahmen der GMO 20,62 Mio. Euro Beihilfen aus dem EAGFL-G. Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Ausgaben in Höhe von 41,25 Mio. Euro angestoßen. Von diesen Ausgaben wurden 32 % vorwiegend für technische Maßnahmen im Rahmen der Vermarktung und nach der Ernte eingesetzt.

Die Strategie der Marktstrukturverbesserung im Rahmen des MEPL war in diesem Sektor auf die Bündelung des Angebotes ausgerichtet sowie auf die Rationalisierung der Erfassung, Lagerung, Aufbereitung und Verarbeitung einschließlich der Herstellung von Convenience-

⁵ Eine Förderung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse ist nach Art. 37 der VO (EG) 1257/1999 nicht vorgesehen. Ausnahmen sind „nach objektiven Kriterien gerechtfertigte Ausnahmefälle“ (VO (EG) 1257/1999, Artikel 37). BW macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch und hat im MEPL Voraussetzungen definiert, die erfüllt werden müssen, wenn EO gefördert werden sollen. Unter anderem sind Investitionen im MEPL förderfähig, wenn sie mehr als 25 % der Mittel des Betriebsfonds binden würden (MEPL, 2000, S.108). Außerdem wurden Erzeugermärkte gefördert, die noch nicht als EO anerkannt sind. Weiterhin können EO unterstützt werden, deren Investitionen die maximale Investitionshöhe von 4,1 % des Wertes der vermarkteten Erzeugung übersteigen.

Produkten. Die Verbesserung der Qualität und des Umweltschutzes wurden ebenso als Ziele genannt wie die Erhöhung der Qualitäts- und Produktsicherheit.

Im Rahmen der V&V wurden insgesamt 27 Projekte mit einem Umfang von 21,84 Mio. Euro förderfähigen Investitionskosten bewilligt (Tabelle 8). Davon erhielten 16 Projekte bzw. elf Betriebsstätten Fördermittel für 16,31 Mio. Euro im Bereich der Vermarktung von frischem Obst und Gemüse. Weitere elf Projekte bzw. fünf Betriebe investierten 5,53 Mio. Euro in der Verarbeitung. Die Verteilung der Investitionsstandorte (Abbildung 2) entspricht den Schwerpunkten des Obst- und Gemüsebaus in BW.

Bei der Frischvermarktung wird die Erhöhung der Sortier- und Abpackleistung um 10 % als Voraussetzung verlangt. In neun von 16 Förderfällen wird hauptsächlich in diesem Bereich investiert. Sechs Projekte erfolgten in der Lagerungstechnik. Die Sortier- und Abpackleistung wurde nicht detailliert abgefragt, so dass hierzu keine Auswertungen möglich sind.

Für die Wirkungsanalyse stehen im Sektor Obst und Gemüse für 15 der 16 geförderten Betriebe Angaben zur Verfügung. Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung mit zusammen 43 % der Investitionen sind als zentrales Investitionsmotiv angegeben. Etwa ein Fünftel der Investitionen ist zur Qualitätsverbesserung vorgesehen. Für andere Ziele wird eine Bedeutung von jeweils weniger als 10 % angegeben (vgl. Tabelle 11). Die Ziele zur Prozeßoptimierung stehen mit insgesamt 65 % der Investitionen im Vordergrund.

Die Wertschöpfung hat in den geförderten Betrieben (n=13) um 8 % auf rd. 70 Mio. Euro zugenommen (vgl. Abbildung 4). QMS werden in 13 Betrieben genutzt mit einer Intensität von 2,1 Systemen je Betrieb. HACCP wird in 80 % der Betriebe verwendet. Marken-, Güte- oder Herkunftszeichen werden von 87 % der Betriebe genutzt. Auch in diesem Sektor stehen regionale Marken- und Herkunftszeichen im Vordergrund. Rohwaren aus ökologischer Erzeugung werden in wachsenden Mengen eingesetzt. Der Anteil an den gesamten Rohwaren ist von 1,6 auf 2,8 % gestiegen.

Die Erzeuger profitieren von dieser Förderung, weil der Wert der bezogenen Rohwaren sich um fast 3 Mio. Euro (10 %) erhöhte und der Anteil der vertraglich gebundenen Rohwarenwerte um 7 % zunahm. Die Anzahl der vertraglich gebundenen Rohwaren, für die Aufpreise gegenüber dem durchschnittlich Marktpreis bezahlt wurden, ist in den geförderten Betrieben im Vergleich zur Ausgangssituation vor der Investition von 33 auf 36 gestiegen bei 43 genannten Rohwaren.

Bei verarbeitetem Obst und Gemüse wird eine Einsparung von Wasser und Energie um 5 % gefordert. Die Auswertungen wurden nicht nach frisch oder verarbeitet getrennt durchgeführt. Der Energieeinsatz sank für 13 Betriebe um mehr als 50 %. Bei einem leicht gestiegenen Produktionswert errechnet sich daraus eine Verdoppelung der Effizienz. Trinkwasser wurde um 15 000 m³ (8 %) weniger verwendet als zu Beginn der Förderung.

Damit wurden die Ziele der Förderperiode weitgehend erreicht. Es verbleibt ein struktureller Anpassungsbedarf in der Obst- und insbesondere der Gemüsevermarktung in BW. Gegen Ende der Förderperiode wurden nur etwa 30 % der Gemüseproduktion organisiert vermarktet

(Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2007, S.65). Ein Unternehmen der Verarbeitung und ein genossenschaftlicher Vermarkter werden als Großbetriebe nach der ELER-VO nicht mehr förderfähig sein. Förderung sollte in Zukunft, abgesehen von unvorhersehbaren Marktentwicklungen, im Sektor O&G auf solche Projekte begrenzt werden, die einen deutlichen Bündelungseffekt bewirken und für die keine ausreichenden Mittel in den Betriebsfonds gemäß GMO zur Verfügung stehen.

1.3.6 Sonstige Sektoren

Eier und Geflügel: Dieser Sektor wurde mit der Änderung von 2002 zusätzlich aufgenommen. Insgesamt wurden zwei Projekte mit 9,41 Mio. Euro förderfähigen Kosten finanziert. Außer einer Anschlussmaßnahme in einem Geflügelschlachthof an der bayerischen Grenze gab es ein Projekt zur Schlachtung und Zerlegung von Geflügel im Reg.P. Tübingen. Eine Betriebsstätte wurde ausgewertet. Hier sank der Rohwareneinsatz um ein Viertel (Abbildung 6). Die Investitionsmotive lagen zu je 20 % der Investitionen in der Rationalisierung der Vermarktung und Verarbeitung sowie in der Qualitätsverbesserung. Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität sind gestiegen.

Blumen und Pflanzen: In diesem Sektor wurden fünf Vorhaben mit 6,63 Mio. Euro Investitionskosten bewilligt. Damit verfehlt der Sektor den ursprünglich eingeschätzten Umfang um 36 % (vgl. Tabelle 4). Die Standorte befinden sich in den Verbrauchszentren Stuttgart, Karlsruhe und Ulm. Eine große deutsche Vermarktungsorganisation hat sich mit drei Vorhaben in BW etabliert. Neben der bestehenden Kooperation mit dem Betreiber des BGM Karlsruhe wurde eine Fusion mit der EZG in Stuttgart durchgeführt, die dort an zwei Standorten investiert hat.

Als Indikator wird eine Erhöhung der Vermarktungskapazität um 10 % vorgeschlagen. Kapazitätsangaben fehlen teilweise für die Blumenvermarktung und sind aufgrund sehr unterschiedlicher Angaben nicht aggregierbar (vgl. Abschnitt 1.5.1). Im wesentlichen geht es in diesem Sektor um die Erstellung moderner Selbstbedienungsanlagen für Topfpflanzen, die ganztägigen Verkauf an verkehrstechnisch günstigen Standorten erlauben. Ganztagsverkauf erhöht die Vermarktungskapazität infolge der Zeitverlängerung erheblich, so dass der Zielwert des Indikators erreicht wäre.

Die Auswertung umfaßt drei der vier geförderten Betriebsstätten. Die Investitionsmotive waren jeweils zu Dritteln auf die Marktentwicklung, neue Absatzmöglichkeiten und die Rationalisierung der Vermarktung ausgerichtet (Tabelle 11). Die Wertschöpfung ist gesunken, die Arbeitsproduktivität hat zugenommen. Die von Erzeugern bezogenen Warenwerte mit Vertragsbindung wurden mehr als verdoppelt. Damit profitieren die Erzeuger von Blumen und Pflanzen durch eine leistungsfähige Vermarktung, die Absatzsicherheit bietet. Die in BW genutzte Zierpflanzenanbaufläche ist von 1999 bis 2007 um 8 % gestiegen.

Kartoffeln: Im Kartoffelsektor wird etwa die Hälfte der Produktion in BW direkt vermarktet. Sieben Vorhaben mit 5,47 Mio. Euro Investitionskosten wurden für zwei Betriebsstätten im Bereich des Reg.P Stuttgart bewilligt. Neben der Lagerung wird insbesondere in die Sortierung und Verpackung von Speisekartoffeln investiert. In einem der geförderten Betrieben blieb der

Umfang der von Erzeugergemeinschaften bezogenen Rohwaren stabil, Bündelungseffekte blieben somit aus. Im Kartoffelsektor ist die Aufrechterhaltung von Förderoptionen vor allem unter dem Aspekt der Auswirkungen von künftigen Reformen der Agrarmarktpolitik und positiven Beiträgen zur Angebotsbündelung zweckmäßig.

Saat- und Pflanzgut: Zwei Vorhaben wurden mit 2,88 Mio. Euro Investitionskosten bewilligt. Die Standorte liegen in den Bereichen der Reg.P Freiburg und Tübingen. Der Rohwarenbezug einer Betriebsstätte ist um 40 % gestiegen und wurde mit Verträgen gebunden. Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität haben zugenommen.

Nachwachsende Rohstoffe: Mit 1,53 Mio. Euro Investitionskosten ist ein Vorhaben im Reg.P Freiburg bewilligt. Der Bedarf war niedriger als erwartet. Ein besonderes Problem ist, dass die Erzeugnisse häufig nicht zum Anhang I gem. EU-Vertrag zählen und daher nicht förderfähig sind (vgl. Abschnitt 1.6.2). Das neugegründete Unternehmen hat Rohwaren in Höhe von 1,2 Mio. Euro ohne Vertragsbindung bezogen.

Regional erzeugte Produkte: Zwei Vorhaben mit knapp 1 Mio. Euro Investitionskosten wurden im Bezirk des Reg.P Tübingen bewilligt, darunter eine Schlachthofinitiative (wäre in V&F nicht förderfähig). Im Jahr 2005 wurde das neue Kapitel VIa zur Lebensmittelqualität (VO (EG) Nr. 1783/2003) der Richtlinie hinzugefügt (MLR, 2005), damit wurde die Inanspruchnahme der Förderung erschwert.

Ökologisch erzeugte Produkte: Es sind neun Vorhaben mit 12,77 Mio. Euro Investitionskosten bewilligt worden, davon fünf Projekte seit dem Jahr 2005. Die geförderten Betriebsstätten befinden sich in den Reg.P Tübingen und Stuttgart. Gegenüber dem Plan des Jahres 2000 bedeutet dieses eine Verdoppelung der Investitionssumme. Die Flächen des ökologischen Landbaus haben von 2000 bis 2006 um 22 % auf 89 000 ha zugenommen. In den ausgewerteten drei von neun geförderten Betriebsstätten erhöhte sich der Wert der bezogenen Rohwaren um 12 %. Grundsätzlich erscheint eine spezielle Förderung des Öko-Sektors entbehrlich. Sofern bei steigender Nachfrage überhaupt Förderung notwendig sein sollte, wäre dies im investiven Bereich der übrigen Sektoren möglich, wobei man einen spezifischen Ökozuschlag beim Fördersatz vorsehen kann, wenn dieser Sektor besonders gefördert werden soll und eine separate Ermittlung des Ökoanteils nicht zu aufwändig ist.

1.4 Administrative Umsetzung

Die organisatorische und institutionelle Umsetzung hat sich gegenüber der Halbzeitbewertung nicht verändert. Auch bei Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung hat es keine gravierenden Veränderungen gegeben.

Deutliche Veränderungen gab es im Bereich V&V dagegen bezüglich der Finanzierung der Fördermaßnahmen (vgl. Abschnitt 1.1.4). Die Förderung erfolgte bis zum teilweisen Rückzug aus dem EAGFL-G im Jahr 2003 als Kofinanzierung aus EU- und GA-Mitteln. Seit Oktober 2003 wurden überwiegend zusätzliche nationale Mittel ohne Kofinanzierung der EU eingesetzt (Tabelle 6). Die Maßnahme wird wie bei „Top-up“ nach Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 durchgeführt.

Die Ursache des Ausstiegs aus der Kofinanzierung liegt darin begründet, dass sich die Abwicklung der Förderung aus GA- und EU-Mitteln zu schwerfällig gestaltete. Wie in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003, S. 37f.), gibt es für EU-Mittel mit dem Jährlichkeitsprinzip einen sehr engen Förderhorizont, der sich für eine Investitionsförderung als ungeeignet erwiesen hat. Ungleichmäßige Auszahlungsströme lassen sich bei einer restriktiven jährlichen Planung der EU-Haushalte nicht kompensieren. Neben einer leichteren Beherrschung der Auszahlungsströme spielt auch das Anlastungsrisiko eine wichtige Rolle bei der Entscheidung. Bei den zahlreichen relativ kleinen Maßnahmen, vor allem im Sektor Wein, wird das Anlastungsrisiko höher eingeschätzt als bei von der Investitionshöhe her großen Maßnahmen. Der Ausstieg fand auch daher statt, weil die für BW verfügbaren EU-Mittel in anderen Bereichen weitgehend aufgebraucht werden konnten.

Tabelle 10: Analyse der Investitionskosten in Baden-Württemberg

Sektor	Projekte	förderfähige Investition Mio. Euro	Investition < 50.000 Euro	Investition < 100.000 Euro	Minimum- wert Tsd. Euro	Maximum- wert Tsd. Euro
	Anzahl		Anzahl	Anzahl		
V&F	28	99,0	0	1	78	24.768
E&G	2	9,4	0	0	1.392	8.015
GE	45	60,3	0	1	67	6.241
W&A	148	31,7	42	79	10	3.623
O&G	27	21,8	2	5	43	8.545
FS	33	24,3	2	5	20	4.912
B&Z	5	6,6	1	1	20	4.249
S&P	2	2,9	0	0	198	2.687
KA	7	5,5	0	0	242	1.357
NR	1	1,5	0	0	1.528	1.528
REP	2	0,9	0	0	198	714
OEP	9	12,8	0	0	61	7.785
	309	276,8	47	92		

Quelle: Angaben des MLR, eigene Berechnung

Die hohe Anzahl der Förderfälle in BW fordert von den Bewilligungs- und Kontrollstellen einen enormen Arbeitsaufwand. Eine Mindestinvestitionssumme von 30 000 Euro wie im aktuellen MEPL II dürfte kaum Auswirkungen auf die Förderpraxis haben. Erst bei Mindestinvestitionen von 50 000 oder 100 000 Euro würde die Förderung vor allem im Sektor Wein, aber auch Fruchtsaft sowie Obst und Gemüse betroffen sein (vgl. Tabelle 10). Wie im Abschnitt 1.3.3 diskutiert, würde die für Wein definierte und bewährte Strategie gefährdet. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen allerdings, dass Mindestinvestitionssummen von 100 000 Euro Struktureffekte auslösen. Angesichts der Strukturen in der baden-württembergischen Weinwirtschaft und der Fruchtsaftindustrie sollte ein verstärktes Gewicht auf die Angebotsbündelung gelegt werden, um wettbewerbsfähige Strukturen in der Vermarktung zu erreichen. Damit könnte die Effizienz der Förderung gesteigert werden. Bei der

bisher praktizierten Förderpraxis besteht die Gefahr, dass zu viele teure Kellereianlagen installiert werden, deren Auslastung nicht optimal ist und die daher im Markt nicht alle dauerhaft Bestand haben können.

Im Bundesland Baden-Württemberg wurden laut Projektliste insgesamt 309 Projekte bewilligt. Davon waren 240 Projekte bis Ende 2006 abgeschlossen. 70 Projekte werden erst später im Rahmen der ELER-Verordnung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 abgeschlossen. Von 288 Projekten wurden bislang Antragsbögen geschickt (93 % der bewilligten Projekte). Von insgesamt 217 Projekten liegen EB im Antrags- und Abschlussstadium vor, das entspricht einer Erfassungsrate von 90 % der bis zum Ende des Jahres 2006 abgeschlossenen Projekte. Insgesamt bilden diese 217 Projekte die Basis der Auswertungen der Wirkungsanalyse. Diese EB beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen in 43 Betriebsstätten auf eine Gesamtzahl von 148 Betriebsstätten. Damit repräsentiert die Auswertung 72 % der 205 geförderten Betriebsstätten.

1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Untersuchungsdesign‘ gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

Tabelle 11: Förderfähige Investitionssummen der untersuchten Projekte nach Zielen⁶ und Sektoren in Baden-Württemberg

Ziel	Sektor	V&F	GE	W&A	O&G	FS	B&Z	OEP	S	Gesamt	%
	Anzahl Projekte	8	25	78	15	12	3	3	4	148	
1	Ausrichtung auf Marktentwicklung	5.550	5.202	1.950	851	551	2.356	214	2.313	18.987	15
2	Neue Absatzmöglichkeiten	4.459	3.024	688	637	417	2.187	214	2.250	13.876	11
3	Rationalisierung Vermarktung	3.730	5.311	239	756	2.001	2.242	30	2.156	16.467	13
4	Rationalisierung Verarbeitung	2.030	2.140	6.718	3.437	3.508	0	30	2.180	20.044	15
5	Aufmachung Verpackung	1.097	53	362	376	0	123	0	1.038	3.050	2
6	Nutzung Nebenprodukte	623	361	190	245	0	0	0	0	1.420	1
7	Neue Techniken	236	1.256	6.394	420	281	0	18	582	9.188	7
8	Innovative Investitionen	422	106	3.092	282	0	0	0	0	3.902	3
9	Qualitätsverbesserung	1.943	2.991	12.940	1.853	5.704	0	0	2.237	27.669	21
10	Hygieneverbesserungen	3.374	1.755	574	635	525	0	0	551	7.413	6
11	Umweltschutz	638	1.093	1.179	453	2.295	0	36	1.038	6.733	5
12	Tierschutz	731	0	0	0	0	0	0	0	731	1
	Summe	24.834	23.293	34.325	9.946	15.282	6.908	543	14.350	129.479	100

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Tabelle 12: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren in Baden-Württemberg

Ziel	Sektor:	V&F	GE	W&A	O&G	FS	B&Z	OEP	S	Gesamt	%
	Anzahl Projekte:	8	25	78	15	12	3	3	4	148	100
1	Ausrichtung auf Marktentwicklung	4	22	25	12	10	3	2	4	82	55
2	Neue Absatzmöglichkeiten	5	18	11	9	9	2	2	4	60	41
3	Rationalisierung Vermarktung	7	22	8	8	9	3	1	2	60	41
4	Rationalisierung Verarbeitung	5	11	53	13	11	0	1	2	96	65
5	Aufmachung Verpackung	3	1	1	5	0	1	0	1	12	8
6	Nutzung Nebenprodukte	2	6	6	1	0	0	0	1	16	11
7	Neue Techniken	1	9	49	6	3	0	1	2	71	48
8	Innovative Investitionen	2	2	21	2	0	0	0	0	27	18
9	Qualitätsverbesserung	4	24	67	13	12	0	0	3	123	83
10	Hygieneverbesserungen	6	17	13	4	5	0	0	2	47	32
11	Umweltschutz	3	10	21	3	6	0	1	1	45	30
12	Tierschutz	4	0	0	0	0	0	0	0	4	3
	Summe	46	142	275	76	65	9	8	26	643	

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

⁶ Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) Nr. 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder ein gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt in einem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Diese werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Zu den Einflussgrößen, die im Rahmen der Erhebungsbögen umfassend oder zum Teil erfasst werden konnten, gehören: **Wertschöpfung, Veränderung der Stückkosten, Arbeitsproduktivität, Innovationstätigkeit und Qualitätsaspekte.**

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trotz sektoraler Differenzen die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe überdurchschnittlich verbessert hat. Zu diesem Ergebnis tragen neben prozess- und absatzorientierten Investitionszielen vor allem die positiven Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen **Zielen**⁷ zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 11). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1, 2, 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3, 4, 7 und 9). Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von herausragender Bedeutung ist. Die Zielgruppierung „Prozessoptimierung“ ist bei fast allen Betrieben von Bedeutung. In 142 von 148 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ wurden in 100 geförderten Betriebsstätten genannt. Die Gewichtung der Zielausprägung mit der Höhe

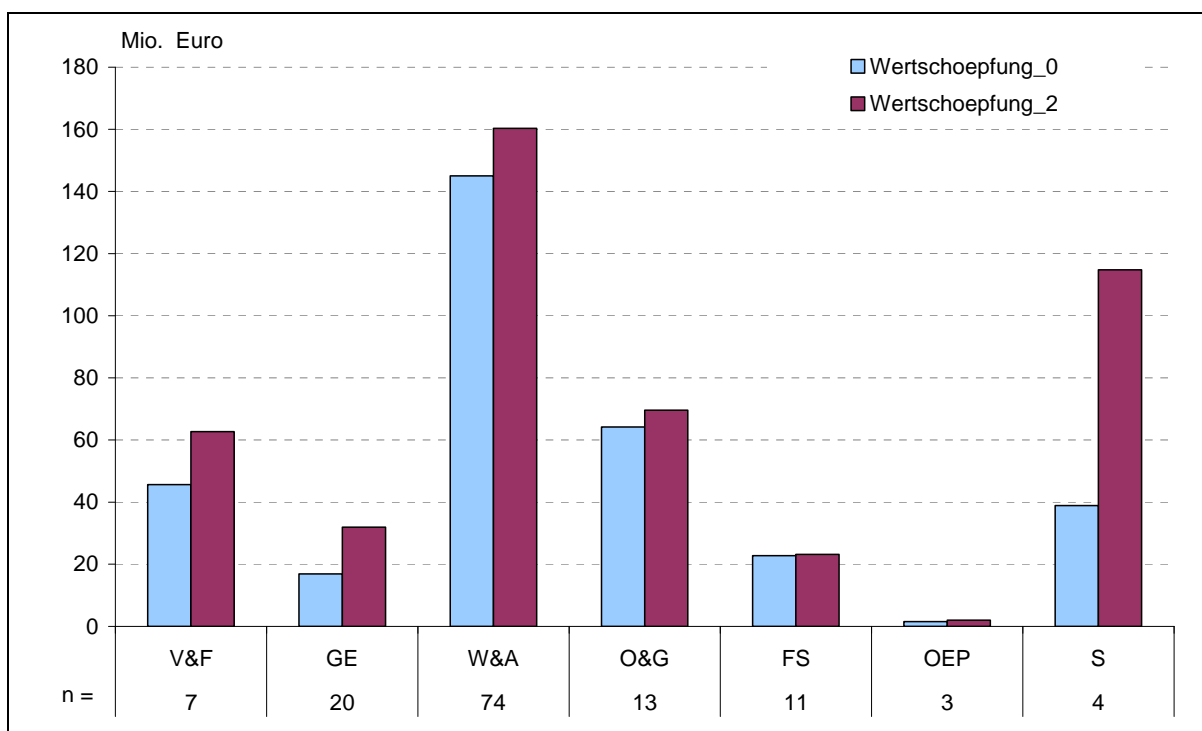
⁷ Die im Erhebungsbogen (EB) vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystemes für den Bereich V&V.

der Investitionssumme zeigt, dass stärker in Ziele der „Prozessoptimierung“ als in Ziele der „Absatzorientierung“ investiert wurde. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 31 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 39,8 Mio. Euro. Auf die Ziele „Prozessoptimierung“ entfallen 57 % oder 73,4 Mio. Euro der Investitionssumme.

Wertschöpfung ist als Basis für die Entwicklung und Stärkung des Markterfolgs von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren ist in Abbildung 4 dargestellt. Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz, abzüglich dem Bezugswert von Handelswaren⁸ und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Auch die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden.

Von den 148 geförderten und in die Auswertung eingegangenen Betriebsstätten können aufgrund von lückenhaftem Datenmaterial nur 132 zur Berechnung der Wertschöpfung herangezogen werden. Über alle geförderten Betriebe und Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 38,7 %. In allen Sektoren mit Ausnahme des Sektors B&Z wird ein positives Ergebnis erzielt.

Abbildung 4: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Baden-Württemberg vor (0) und nach (2) der Investition



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen, unter S (Sonstige) sind die Sektoren GF, S&P, KA, B&Z zusammengefasst.

⁸ Bei fehlenden Angaben zum Handelswarenbezug erfolgt die Berechnung aus dem Handelswarenumsatz. In diesem Fall verringert sich die Wertschöpfung.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die **Kapazitätsauslastung**, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurden zwar Angaben zu den Kapazitäten gemacht, die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade ist aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen jedoch nicht möglich. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird daher verzichtet.

Die **Stückkosten** dienen als Indikator zur Messung der Effizienz von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen. Sie sind nicht für eine Auswertung geeignet. Die Berechnung als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse lässt sich zwar durchführen, als Vergleichsgröße eignet sich der Indikator jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors gegeben sind. Eine Aussage kann nur zur Veränderung der Stückkosten getroffen werden. Von den 148 geförderten Betriebsstätten mit Abschluss liegen für 146 Betriebe auswertbare Angaben vor. Davon stiegen in 60 Fällen die Stückkosten, in weiteren 86 Fällen sanken sie.

Als Indikator für rationelle Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Veränderung der **Arbeitsproduktivität** (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Betriebsstätten ein Trend zu einer höheren Arbeitsproduktivität festgestellt werden. Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Erhebungsbögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde. Die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalent (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Daher erfolgte die Berechnung der FTE unter Anwendung gängiger Multiplikatoren. Die Arbeitsproduktivität ist sektorübergreifend um 13,6 % gestiegen. Damit liegt der Zuwachs im Bundesland BW über dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Sektorale betrachtet werden mit Ausnahme der Sektoren V&F, Getreide und Kartoffeln positive Änderungen in der Arbeitsproduktivität verzeichnet.

Innovationsaktivitäten können Hinweise geben auf die Anstrengung der geförderten Betriebe, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Ein Unternehmen gilt als innovativ, wenn es in vergangenen Jahren Produkt- und/oder Prozessinnovationen durchgeführt hat. Im Erhebungsbogen werden beide Innovationsmöglichkeiten (Produkt- und Prozessinnovation) in der Abfrage zur Investitionszielsetzung (Ziel 7 und Ziel 8) berücksichtigt. Da Produktinnovationen meist mit Prozessinnovationen einher gehen, werden die Ziele 7 und 8 als ‚Innovationsziel‘ zusammengefasst.

Für die Auswertung wurden zwei Gruppen gebildet. Die Gruppe der innovativen Unternehmen zeichnet sich durch eine Gewichtung dieser beiden Ziele von mindestens 10 % aus. Mit einer Angabe von weniger als 10 % Zielgewichtung in den beiden Zielen werden die Unternehmen als ‚nicht innovativ‘ eingestuft. Von den 148 auswertbaren geförderten Betriebsstätten sind 65 Antragsteller in die innovative Zielgruppe einzuordnen, d.h. für 44 % der Antragsteller sind innovative Produkte und Prozesse direktes Ziel der Investitionen. Über alle Bundesländer sind es 37 %.

Beispiele für Innovationen sind die Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und Herstellungsverfahren. Anhand der Angaben im Erhebungsbogen können Auswertungen zu Innovationen nur für den Bereich der Neuproduktentwicklung erfolgen. Die Anzahl der eingeführten Neuprodukte verdreifachte sich über die 148 geförderten Betriebe vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss von 45 auf 131 eingeführte Neuprodukte. Die Gruppe der 65 ‚Innovatoren‘ trug wesentlich stärker zu dieser Steigerung der Neuproduktentwicklung bei als die Nicht-Innovatoren‘ Zielgruppe.

Die Auswirkungen von Innovationen finden ihren Niederschlag nicht unmittelbar in einer Umsatzsteigerung, da die neuen Produkte in der Markteinführungsphase zunächst Märkte erschließen müssen. Die Entwicklung des Umsatzes im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit im Investitionszeitraum lässt daher keine genauen Aussagen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zu.

Einen weiteren wichtigen Faktor zur Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit stellen **Qualitätsaspekte** dar. Insbesondere der Einsatz von Qualitätsmanagementsystem gilt als Antrieb für Absatzsicherheit sowie Stabilisierung bzw. Ausbau der Marktposition. Diese Aspekte werden in Bewertungsfrage 2 behandelt.

1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Produkt- und Prozessqualität sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in weitgehend gesättigten Märkten. In diesem Abschnitt werden, auch in Ergänzung zur Frage 1, die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen analysiert. In drei Schritten werden erstens die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), zweitens der Einfluss auf die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und drittens auf die Qualität der verarbeiteten bzw. vermarkteten Erzeugnisse untersucht.

Der hier benutzte Qualitätsbegriff wird im Sinne einer Konzentration auf die Bewertungsfragen der Kommission und den dort angenommenen Beziehungen eingegrenzt. Im Sinne der EU-Verordnungen sind folgende Tatbestände als Qualitätsprodukte aufzufassen:

- Ökologisch erzeugte Produkte gem. aktuell gültiger EU-Öko-Verordnung
- Regionale Herkunftszeichen (g.U., g.g.A., g.t.S.)
- Qualitätswein
- Vom Bundesland anerkannte einzelstaatliche Lebensmittelqualitätsregelungen
- Andere Qualitätsregelungen

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen

(QMS), insbesondere die mit einer besonderen Qualitätsstrategie ausgestatteten Sektoren W&A, O&G sowie OEP machen dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden.

Als Maßstab der Bedeutung von Qualität in der Förderung eignen sich die abgefragten **Ziele** „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5). Das Ziel 9 hat erhebliche Bedeutung. Es wird in 123 von 148 Projekten (83 %) genannt und mit 27,67 Mio. Euro entfallen 21 % der Investitionssumme auf dieses Ziel (vgl. Tab. 11). Überproportional wichtig ist das Qualitätsziel in den Sektoren W&A sowie Fruchtsaft. Ziel 5 wird in 12 Projekten (8 %) genannt mit einer Investitionssumme von nur 3,05 Mio. Euro (2 %). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung ist nur in den Sektoren V&F sowie O&G mit je 4 % bemerkenswert.

Das Ziel 10 „Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen“ ist für die Prozessqualität von Lebensmitteln ebenfalls von hoher Bedeutung. Die „wahrgenommene“ Qualität wird im Marketing weit definiert bzw. durch die EU-Hygienerichtlinien festgelegt. In 47 von 148 Betriebsstätten (32 %) wird dieses Ziel mit 6 % der Investitionssumme genannt. In den Sektoren V&F, Getreide und O&G ist das Hygieneziel bedeutend. Investitionsmaßnahmen verwenden jeweils neue Techniken, die auf den Hygienerichtlinien basieren.

In den Unternehmen eingeführte **Qualitätsmanagementsysteme (QMS)** erlauben einen Rückschluss auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und deren Steuerung und Überwachung. Im Erhebungsbogen wird die Anwendung verschiedener QMS abgefragt. Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detailliert hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist in den geförderten Betrieben ein Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von 148 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 114 (77%) über mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss verfügen 124 Betriebsstätten (82 %) über mindestens ein QMS. Es besteht weiterhin ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS.

Dieser Trend wird deutlich sichtbar, wenn die fünf abgefragten QMS einzeln berücksichtigt werden (Mehrfachnennungen waren zugelassen):

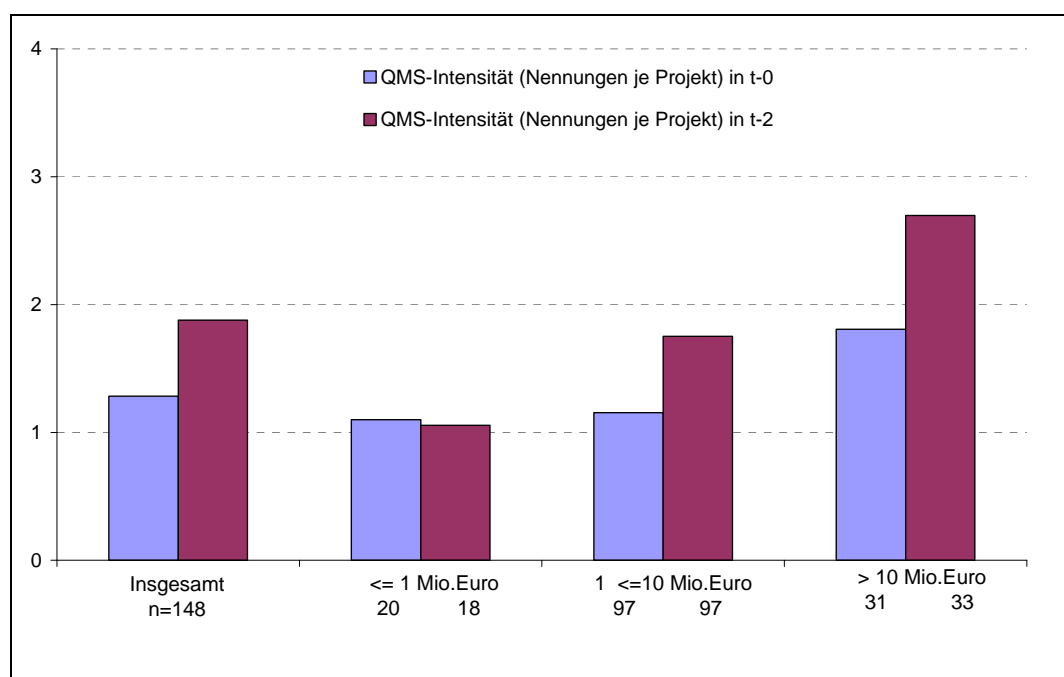
1. ISO 9000ff
2. TQM (Total Quality Management)
3. GMP (Good Manufacturing Practice)
4. HACCP gemäß EU-Hygienerichtlinie
5. Vertragliche Regelungen mit Qualitätsvorgaben

In allen Betriebsstätten stieg die Anzahl der angegebenen Systeme von 190 auf 275 (+45 %). Die Kennzahl QMS-Intensität gibt die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb an, worin Nichtnutzer inbegriffen sind. Die Intensität ist von 1,3 auf 1,9 Systeme je

Betrieb gestiegen (Abbildung 5). In Einzelfällen wurden bis zu vier Systeme je Betriebsstätte angegeben.

Abbildung 5 zeigt die zunehmende Verwendung von QMS nach Umsatzgrößen der Betriebe. QMS werden in größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro häufiger eingesetzt als bei kleineren Umsatzgrößen. Bemerkenswert ist, dass größere Betriebe eine höhere und zunehmende QMS-Intensität aufweisen, während die QMS-Intensität in den kleinen Umsatzgrößenklassen leicht rückläufig ist.

Abbildung 5: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t0) und nach Abschluss (t2) der geförderten Investition



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Darstellung

Besonders häufig werden neben vertraglichen Regelungen HACCP-Systeme und auf der ISO 9000ff. basierende QMS verwendet. Nach Abschluss der Investition nutzten 76 % der Betriebe vertragliche Regelungen, 67 % HACCP und 28 % ISO 9000ff. In 34 Betrieben wurde HACCP zusätzlich eingeführt, vor allem in den Sektoren W&A und Getreide. ISO-Vereinbarungen wurden in 28 Betrieben zusätzlich angegeben, die ebenfalls vorrangig die Sektoren W&A und Getreide betreffen.

Ökologisch erzeugte Rohwaren unterliegen einer **systematischen Qualitätskontrolle** und sind definitionsgemäß als Qualitätsindikator geeignet (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, Art. 24b, 2c). Von 148 Betrieben geben 21 Betriebe vor der Antragstellung die Verwendung von Öko-Rohwaren an. Mit 0,7 % ist der Anteil am Gesamtwert der Rohwaren niedrig und steigt zum Abschluss auf 0,9 %. Zum Abschluss haben zwei Betriebe mehr als vor der Investition Öko-Rohwaren verwendet. Neben dem Öko-Sektor mit 100 % Öko-Rohwaren werden Öko-Rohwaren in den Sektoren Fruchtsaft (Anstieg von 10,2 auf 13,4 %) sowie Obst und Gemüse (Anstieg von 1,6 auf 2,8 %) nennenswert verwendet.

Betrachtet man nur die Betriebe, die im Öko-Bereich tätig sind (n=23), so entfällt auf die erfassten 21 „Öko-Verarbeiter“ vor Investitionsbeginn ein durchschnittlicher Anteil von 7,4 % Öko-Rohwaren (3,85 Mio. Euro) am Gesamtrohwarenwert dieser Gruppe. Zum Abschluss weisen 23 Öko-Verarbeiter 9,2 % Öko-Rohwaren (5,33 Mio. Euro) am Gesamtrohwarenwert aus.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Die Zeichen werden dabei nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils zwischen gemeinschaftsweiten, nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Die Anzahl der Nutzer von Zeichen erhöhte sich um 5 % von 117 auf 123 Betriebe. Damit nutzen zum Abschluss der Investition 83 % der Betriebe irgendein Zeichen. In den Sektoren OEP, W&A, FS und O&G nutzen nahezu alle Betriebe ein Zeichen.

Die Nutzungshäufigkeit von Güte- und Markenzeichen ist mit 169 Fällen bei 148 Betrieben⁹ höher als die von Herkunftszeichen mit 155 Nennungen. Hervorzuheben ist der Sektor W&A, in dem regionale Markenzeichen (88 %) doppelt so häufig genutzt werden als unternehmenseigene (45 %). Im Sektor O&G werden regionale oder unternehmenseigene Markenzeichen (je 60 %) mit gleicher Häufigkeit genutzt. Herkunftszeichen werden in diesen Sektoren ähnlich häufig genutzt wie die Markenzeichen. Im Sektor Fruchtsaft werden regionale Herkunftszeichen (83 %) häufiger genutzt als regionale Markenzeichen oder unternehmenseigene Herkunftszeichen (je 67 %).

Bei den Nennungen von Marken- oder Herkunftszeichen werden nur marginale Veränderungen ausgewiesen. Die unter Verwendung von Zeichen erzielten **Umsätze** sind zumeist gestiegen. Eine Ausnahme stellen die unternehmenseigenen Markenzeichen dar. In dieser Kategorie wurden um 30 % gesunkene Umsätze angegeben, obwohl die Umsätze insgesamt um 51 % gestiegen sind. Vor der Investition erfolgten durchschnittlich 46 % der Umsätze mit Unternehmensmarken, nach Abschluss waren es nur noch 21 %. Da Handelsmarken an Marktbedeutung gewonnen haben, erklärt sich dieser Zusammenhang.

Sowohl für Entwicklungen der Prozessqualität, als auch der Rohwarenqualität und der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

⁹ Die unterschiedliche Reichweite führt zu Doppelnennungen

1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des wertmäßigen Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

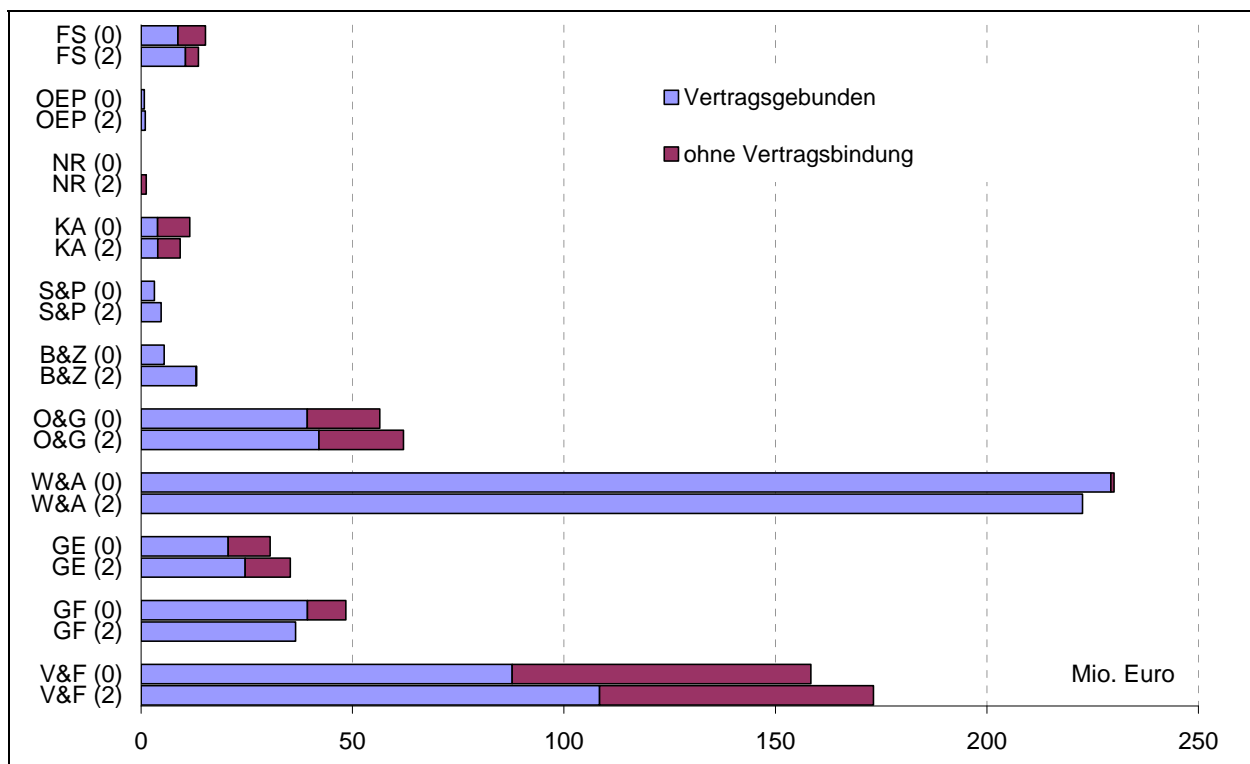
Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat in den der Auswertung zugrundeliegenden 148 geförderten Betrieben zu einer leicht gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren geführt. Zwischen den einzelnen geförderten Sektoren bestehen dabei große Unterschiede. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöht.

Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (Siehe BF 1).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheidet an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stk, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs hat sich in den abgeschlossenen Projekten lediglich um gut 12 Mio. Euro auf 573 Mio. Euro erhöht (+2,2 %). Die sektoralen Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung im Vergleich zwischen Ausgangssituation und der Situation nach Abschluss der Investition zeigt Abbildung 6, wobei auch die unterschiedliche Bedeutung der Sektoren deutlich wird.

Sektoral betrachtet stehen deutlichen Zunahmen beim Rohwarenbezug in den Sektoren B&Z (140 %), S&P (42 %), Getreide (16 %), OEP (12 %), V&F (9 %) erhebliche Rückgänge in den Sektoren Geflügel (-24 %), Kartoffeln (-20 %), Fruchtsaft (-11 %) und Wein (-3 %) gegenüber.

Insofern konnten nicht in allen geförderten Sektoren die erwarteten Beiträge zur Sicherung bzw. Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen der liefernden Landwirte geleistet werden. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Abbildung 6: Anteil vertraglich gebundener Rohware* am Gesamtrohwarenbezug

Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigen Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden. Diese Rohwarenangaben beziehen sich allerdings oft nur auf die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Rohwarenbezüge, repräsentieren also nicht den gesamten Rohwarenbezug der geförderten Betriebsstätte¹⁰.

In den insgesamt erfassten 148 Betriebsstätten wurden dazu Angaben für 318 Rohwaren bei Antragstellung und 319 bei Abschluss gemacht. Die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung hat sich in den geförderten Betriebsstätten von 241 auf 254 erhöht. Bei Antragstellung wurden dabei für 288 von allen ermittelten Rohwaren Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 292 waren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der erfassten Einzelrohwaren hat sich gegenüber der Ausgangssituation insgesamt kaum verändert und liegt bei 82 %. Dabei bestehen große Unterschiede nach Sektoren (Abbildung 6). Rückläufig war die relative Bedeutung der Vertragsbindung lediglich im Sektor Obst und Gemüse.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die

¹⁰ Insofern lassen die nachfolgenden Angaben keinerlei Rückschlüsse auf die in den GAK-Grundsätzen geforderten Anteile der Vertragsbindung zu.

möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden.

Da es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln, sollte in Zukunft auf Indikatoren zu diesem Aspekt verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Diese Indikatoren werden künftig auch für die Bewertung der investiven Fördermaßnahmen im Bereich der ELER-VO genutzt.

1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung der Qualitätssicherung steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann (vgl. z.B. Fleischskandale). Insbesondere der LEH hat verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt¹¹. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung dieser Entwicklung zu.

¹¹ Vgl. [Hhttp://www.eurep.org/Languages/German/index.html](http://www.eurep.org/Languages/German/index.html) (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; [Hhttp://www.q-s.info/de](http://www.q-s.info/de) Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem gesetzlich festgelegten und damit der politischen Willensbildung gemäßen Mindestniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 148 untersuchten Betriebsstätten wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 122, sowie der Hygienebedingungen von 47 Betrieben als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Betriebsstätten mit Qualitätszielsetzung ca. 25,8 % der Investitionssumme für dieses Ziel eingesetzt, 10,3 % sind es bei den Betrieben mit Hygienezielsetzung. Das entspricht 124 Betrieben bzw. einem Anteil von 27,1 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Von vier Projekten werden speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt. Der Anteil an den Investitionen der Förderfälle, die dieses Ziel verfolgen liegt bei durchschnittlich 6,5 % (= 0,6 % an allen Projekten).

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, moderne Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist somit ein Querschnittsziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte‘ repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt: 79 der 148 Betriebsstätten unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 29,5 % liegt (= 21,1 % an allen Projekten).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die geplante Intensität pro Betriebsstätte (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen (vgl. Abbildung 5). Die Verbreitung von QMS liegt nur knapp unter dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Allerdings fließen zu wenige Fälle in die Betrachtung ein, so dass eine Bewertung dieses Aspektes unterbleibt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition gibt Hinweise auf eine allgemeine Veränderung der Situation. Die Unfallhäufigkeit konnte während der Förderung von durchschnittlich 1,3 Unfällen pro Betrieb mit Nennung eines Arbeitsunfalls auf 0,8 Unfälle pro Betrieb verringert werden.

1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z. B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Wie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z. B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektivem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

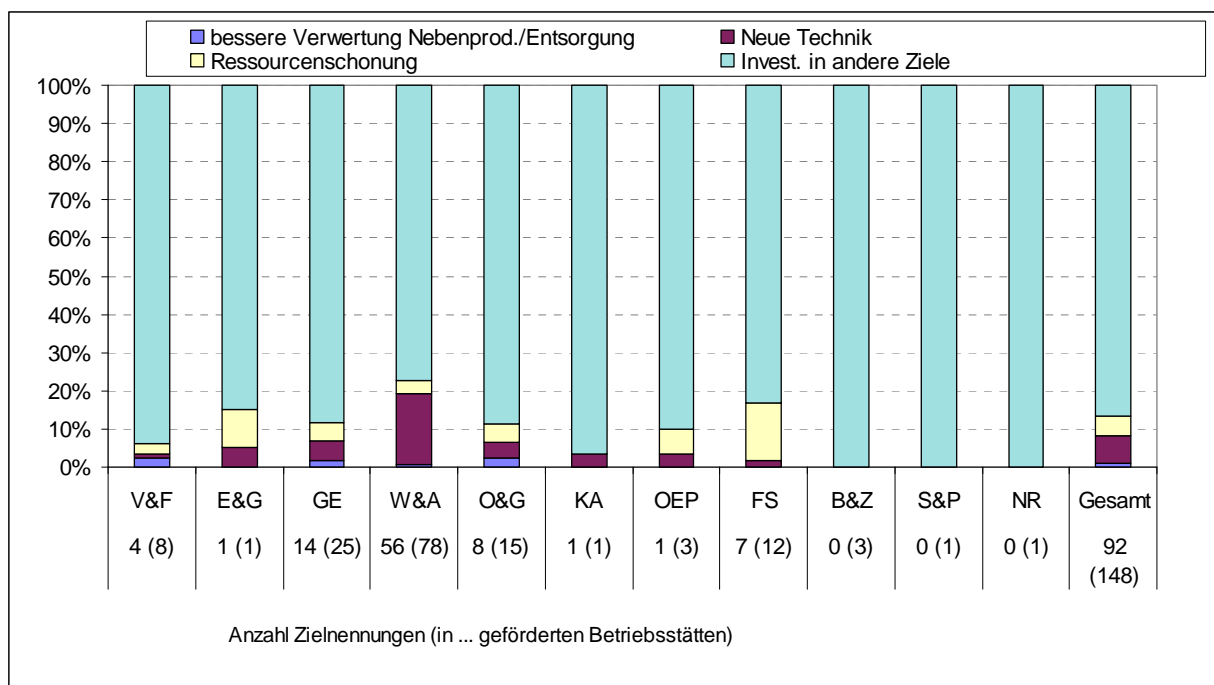
Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes nur geringfügig beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund der Zielsetzungen der Investition, spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs sowohl absolut als auch bezogen auf den Wert produzierter Erzeugnisse. Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen immer der neueste Stand der Technik in den Betriebsstätten implementiert wird und sich damit gegenüber der Nutzung älterer Anlagen und/oder Gebäude positive Beiträge zum Umweltschutz ergeben.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle. Zwei Betriebsstätten in den Sektoren Getreide und W&A geben das Umweltziel sogar als Hauptziel an. Daneben haben Investitionen in die Ziele „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ oder „Anwendung neuer Techniken“ aber zumindest einen positiven „Nebeneffekt“ für die

Umwelt. In Baden-Württemberg nennen 62 % der geförderten Betriebsstätten mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgen die Investitionen auch mehrere Umweltziele gleichzeitig.

Von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 129,5 Mio. Euro fließen in die drei genannten Umweltziele 17,3 Mio. Euro. Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt somit ein durchschnittlicher Anteil von 13 % der Gesamtinvestitionssumme (Abbildung 7). In den Sektoren W&A, Fruchtsaft, E&G, Getreide, O&G und OEP hat der Umweltschutz insbesondere durch die Verwendung neuer Technik eine über dem deutschen Durchschnitt liegende Bedeutung. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen Beitrag zum Umweltschutz.

Abbildung 7: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen.

Umweltschutz bei der Verarbeitung und Vermarktung dokumentiert sich am besten in einer Verringerung des Ressourcenverbrauches, insbesondere bei Energie und Trinkwasser. Bestrebungen einer Produktions- oder Sortimentserweiterung sowie die Erzeugung spezieller Aufmachungen führen oftmals zu einem Zielkonflikt mit dem Umweltschutz. Andererseits sind Investitionen in neue Technik in der Regel mit einer Verringerung des Energieeinsatzes verknüpft, da moderne Technik effizient arbeitet und weniger Energie oder andere Ressourcen pro Outputeinheit verbraucht.

Für die geförderten Betriebsstätten in Baden-Württemberg hat der Energiebedarf absolut um 8 % zugenommen und liegt damit unter dem deutschen Durchschnitt. Der Trinkwasserverbrauch nahm absolut um 8 % ebenfalls unterdurchschnittlich zu. Das Abfallaufkommen nahm entgegengesetzt zum Durchschnitt um 21 % zu (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Baden-Württemberg

	Energie	Trinkwasser	Abfall
Betriebsstätten [n]	148	148	129
Mengenänderung $t_2 - t_0$, absolut	+ 200 GWh	+77.000 m ³	+112.000 t
Mengenänderung $t_2 - t_0$ in %	+8	+5	+21
Anzahl [n] Betriebsstätten mit steigendem Ressourceneinsatz	72	66	62
Anzahl [n] Betriebsstätten mit unverändertem Ressourceneinsatz	7	14	17
Anzahl [n] Betriebsstätten mit verringertem Ressourceneinsatz	69	68	50

Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen.

Der Einsatz von Ressourcen steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Umfang der produzierten Erzeugnisse. Ein absolut gesteigener Verbrauch muss deshalb nicht zwingend eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeuten, wenn gleichzeitig eine höhere Effizienz erreicht wurde. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung sind nur Bruttobetrachtungen der geförderten Betriebsstätten möglich.

Ein effizienter Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass die Energie-Effizienz – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – marginal gestiegen ist (Tabelle 14). Die Energieeffizienz hat sich in allen Sektoren ausgenommen W&A und Kartoffeln erhöht. Von den 143 ausgewerteten Betriebsstätten haben 87 eine gestiegene und 56 eine gesunkene Effizienz ausgewiesen.

Tabelle 14: Ableitung der Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) in den geförderten Betriebsstätten in Baden-Württemberg

	Einheit	vorher t_0	nachher t_2
Betriebsstätten (N)	Anzahl	148	148
Betriebsstätten, auswertbar [n]	Anzahl	143	143
Gesamtenergie	GWh	2.513	2.714
Wert produzierter Erzeugnisse	Mio.Euro	927	1069
Energieeffizienz (Output/Input)	Euro/kWh	0,37	0,39

Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab im Mittel über alle Sektoren für 87 Betriebe eine verbesserte Effizienz des Trinkwassereinsatzes. Dagegen haben 54 von 148 Betriebsstätten eine verschlechterte Effizienz (produzierter Wert pro Einheit Trinkwasser) angegeben. In sieben Betrieben wurde keine Veränderung festgestellt.

Alternative Energien aus dem Einsatz von Windkraft, Solar oder Biogas kommen in Baden-Württemberg in sieben Betrieben zum Einsatz. Weitere acht Betriebsstätten nutzen Energie aus Wärmerückgewinnung, davon verwendet ein Betrieb diese Technik in Kombination mit alternativen Energien. Die Energieausbeute ist im Vergleich zur Gesamtenergiemenge relativ gering.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Von der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren, wie sie bei der Beantwortung der Bewertungsfrage II dargestellt wird, können daher positive Beiträge zum Umweltschutz abgeleitet werden.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch im Verhältnis zu den produzierten Erzeugnissen ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollten vorrangig Veränderungen der Effizienz betrachtet werden.

1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

In Tabelle 15 wird zusammenfassend dargestellt, inwieweit die im Programm formulierten Ziele erreicht wurden.

Tabelle 15: Grad der Erreichung der Programmziele im Land Baden-Württemberg

	förderfah. Invest.-summe Mio. Euro	Anzahl geförderter Betriebe	Anzahl ausgewerteter Betriebe	ausgew. Invest.-summe Mio. Euro	Ziele lt. MEPL	Ergebnis der Bewertung	Gesamteinschätzung und Empfehlungen
Programm							
sektorübergreifend V&V	276,75	205	148	100,98	Ausräumung von Strukturdefiziten	Struktureffekte eher gering	Strukturen in einigen Sektoren verbessert, Bündelung notwendig
					Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Wertschöpfung: +39% Arbeitsproduktivität: +14%	Ziel in einigen Sektoren erreicht
					Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Rohwarenbezug: +2% Vertragsbindungsanteil: von 78 auf 82%	Ziel erreicht
					Stärkung der Regionalvermarktung	Nutzung regionaler Marken: von 97 auf 100% Umsätze mit regionalen Marken gesunken	Ziel nicht erreicht
					Wertschöpfung für Erzeuger erhöhen	92% der Rohwaren mit Aufpreis gegenüber durchschnittlichem Marktpreis (unverändert)	Ziel Wertschöpfungserhöhung nicht erreicht
					Beschäftigung in ländlichen Räumen sichern	Anzahl FTE um 2% erhöht: von 2.674 auf 2.739 AK	Beschäftigung stabilisiert
					Erhaltung u. Pflege der Kulturlandschaft	Förderung in Sektoren Wein und Fruchtsaft in hohem Maße akzeptiert	Ziel erreicht
							Förderoption für unvorhergesehene Marktentwicklungen erhalten
Geförderte Sektoren							
Getreide und Ölsaaten	60,34	42	25	20,36	Qualitätsverbesserung Erfassung, Aufbereitung, Lagerung Rationalisierung Erfassungshandel	Wertschöpfung: +89% Rohwarenbezug: +15%, Vertragsbindungsanteil: von 68 auf 70% Erfassungsleistung (n=42): +122% von 70 auf 156 t/h durchschnittlich QMS-Nutzung erhöht auf 96%	Förderung befristet fortsetzen, um restlichen Bedarf zu decken Maßnahme fördert Strukturentwicklung
Vieh und Fleisch	98,97	18	8	17,63	Ausbau der Vermarktung in Bereichen mit höherer Wertschöpfung Ausweitung der Zerlegekapazitäten	Wertschöpfung: +37% Rohwarenbezug: +9% Vertragsbindungsanteil: von 55 auf 62% QMS: nutzen 100% nach Projektbeschreibungen: erreicht	Ziele erreicht, Förderung einstellen. Option aufrechterhalten.
Geflügel	9,41	2	1	8,02	s. Vieh&Fleisch	Wertschöpfung: +268% Rohwarenbezug: -24% Vertragsbindungsanteil von 80% auf 100%	Ziele erreicht, Förderung einstellen.
Wein und Alkohol	31,70	85	78	25,73	Qualitätsverbesserung bei Transport und Verarbeitung der Trauben Neue Techniken in der Kellerei zur Verbesserung im Umweltschutz	Wertschöpfung: +10% Rohwarenbezug: -3% Vertragsbindungsanteil: 100% QMS-Nutzung erhöht auf 80% Energieeffizienz bei 0,2 Euro/kWh Wasserverbrauch: -13%	Impulse für innovative Kellereiverfahren gesetzt, die marktfähige Qualität gewährleisten Förderung auf Bündelungseffekte begrenzen
Fruchtsaft	24,29	22	12	11,43	Direktsafterstellung ausweiten Qualitätsverbesserungen	Wertschöpfung: +2% Rohwarenbezug: -11% Vertragsbindungsanteil: von 58 auf 77% QMS: nutzen 92% Öko-Rohwarenanteil von 10 auf 13%	Förderung fortsetzen, um Streuobstanbau zu erhalten, fokussiert auf Kooperationen sowie innovative bzw. ökologisch vorteilhafte Produktlinien
Obst und Gemüse	21,84	16	15	7,18	Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Bündelung des Angebots ausweiten Rationalisierung, Erfassung, Lagerung, Verarbeitung verbessern	Wertschöpfung: +8% Rohwarenbezug: +10% Vertragsbindungsanteil: von 70 auf 68% QMS: nutzen 87% Energieeffizienz von 2 auf 4,5 Euro/kWh Wasserverbrauch: -8% Öko-Rohwarenanteil von 1,6 auf 2,8%	Ziele erreicht, Förderung nur einsetzen, wenn GMO keine Beihilfen gewährt. Förderung auf Bündelungseffekte begrenzen
Speisekartoffeln	5,47	2	1	1,80	Sortierung und Verpackung erweitern	Wertschöpfung: +145% Rohwarenbezug: -19% Vertragsbindungsanteil: von 34 auf 43%	Förderoption zur Bündelung von Speisekartoffeln erhalten
B&Z	6,63	4	3	6,61	Angebotsbündelung auf Erfassungs- und Großhandelsstufe Verbesserung Qualität u. Effizienz bei Vermarktung	Wertschöpfung: -72% Rohwarenbezug: +140% Vertragsbindungsanteil: bei 100% stabil EZG bietet Absatzsicherheit Ganzlagsvermarktung erhöht Marktpräsenz	Förderung einstellen, Option für Kooperationen
S&P	2,88	2	1	0,20	Erhöhung der Vermarktungskapazität	Wertschöpfung: +37% Rohwarenbezug: +42% Vertragsbindungsanteil: von 93 auf 100%	Ziele erreicht, Sektor mit geringer Bedeutung, Förderoption erhalten
OEP	12,77	9	3	0,49	Erhöhung der Vermarktungskapazität	Wertschöpfung: +32% Rohwarenbezug: +12% Vertragsbindungsanteil: von 86 auf 100%	Spezielle Förderung einstellen, in anderen Sektoren berücksichtigen
REP	0,91	2	0	0,00	Erhöhung der Vermarktungskapazität	Keine Auswertung möglich	Förderung einstellen, weil Qualitätsdefinition behindert

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung

In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Eine Erhöhung der **Wettbewerbsfähigkeit** wird von den geförderten Unternehmen angestrebt. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt in einer höheren Wertschöpfung zum Ausdruck. Rationalisierungseffekte sind anhand der Stückkosten und der Arbeitsproduktivität bei der Mehrheit der ausgewerteten Projekte nachzuweisen. Die Einschätzung stützt sich auch auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit.

Hinweise auf **Qualitätsverbesserungen** bei den betrieblichen Prozessen ergeben sich neben den Investitionsmotiven vor allem durch die intensive Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS). Qualitätsaspekte bei den Rohwaren (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) und den Produkten (intensive Nutzung von Güte-, Marken- und Herkunftszeichen) lassen ebenfalls eine Qualitätserhöhung erkennen.

Eine positive Wirkung der Förderung auf den **Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse** ist zu erkennen. Die Rohwarenbezüge wurden in einigen Sektoren ausgeweitet. In anderen Sektoren sind die Bezüge teilweise aufgrund jährlich wechselnder Erntemengen gesunken. Die Vertragsbindung hat nur wenig zugenommen. Insgesamt kann von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Preisaufschläge werden für fast alle genannten Rohwaren vereinbart.

Tierschutzaspekte sind nur im Sektor V&F von Bedeutung. Auf das Ziel „Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere“ entfällt nur ein geringer Anteil der Investitionssumme.

Positive Einflüsse der Förderung auf **umweltrelevante Merkmale** sind in den ausgewerteten Projekten erkennbar. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs.

1.6.2 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe gemäß Anhang I zum EG-Vertrag stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung zu erreichen, indem man Produkte aufwertet, fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus. Einige Beispiele dazu wurden in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung aufgezeigt (Utrecht et al., 2005).

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen

Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt.

Allerdings ist diese Problematik nicht einfach zu lösen. Lockerungen bezüglich der strikten Bindung an Anhang I und dessen zentrale Bedeutung für die Sonderbehandlung der Landwirtschaft im EU-Vertrag¹² könnten zum Anlass genommen werden, die Sonderbehandlung der Landwirtschaft generell in Frage zu stellen. Dann ginge mit einer Überführung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung der enge Bezug zu den landwirtschaftlichen Erzeugern und höhere Fördersätze der Förderung im Rahmen des EAGFL verloren.

1.7 ELER-Verordnung und GAP-Reform

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, national und international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hoch konzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im klein strukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen

¹² Vgl. Artikel 32ff. des Vertrages (ABl. C 325 v. 24.12.2002, 2002).

Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 20.09.2005 vom Rat der Europäischen Union erlassene Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER-Verordnung¹³) sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)¹⁴ gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten oder einem Umsatz von bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen (im folgenden Intermediates genannt). Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Baden-Württemberg ergeben sich durch die ELER-VO spürbare Begrenzungen des Kreises der Förderberechtigten und damit eine deutliche Reduktion der Fördermöglichkeiten in allen Sektoren mit Ausnahmen bei Wein, Getreide, Obst und Gemüse sowie Fruchtsaft.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z. B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, ist die Begrenzung der ELER-Förderung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

¹³ Abl. L 277 vom 21.10.2005.

¹⁴ Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU oder Intermediates nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekanntem Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Health-Check) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es sinnvoll, in allen Sektoren Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um gegebenenfalls auf unerwartete und unerwünschte Effekte reagieren zu können. Gewisse Einschätzungen dazu sind bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt worden.

1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- (1) Eine Wirksamkeitskontrolle von Förderung dient der Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Förderung. Beides muss erfolgen, um die Verwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen zu können. Dies wird durch die Bemühungen der EU zur zunehmend intensiven Evaluation, etwa in Form der kontinuierlichen Evaluation unterstützt. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Evaluationsergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine verbindliche Auseinandersetzung mit

den gefundenen Ergebnissen der Evaluationen im Hinblick auf Programmanpassungen und künftige Programme vorsehen.

- (2) Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele und Aktivitäten macht es sehr schwer, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v.a. zu isolieren sowie konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Das geschieht derzeit noch in unzulänglicher Art und Weise. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung bzw. ein Ranking der Ziele vorab vorzunehmen. Die gleiche Verpflichtung erwächst den Regionen bzw. Mitgliedstaaten, sobald sie weitere Ziele nennen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in folgenden Bereichen erlauben: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs, Ressourcenverbrauch. Zudem sind Angaben für die geförderte Betriebsstätte zur Ermittlung spezifischer Leistungskennzahlen unerlässlich, wie z.B. Umsatz, Materialaufwand, Personalkosten, Bezug und Umsatz von Handelsware. Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandards müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

- (3) Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen den Hauptteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufnehmen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der

Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Bei beschäftigungsorientierter Politik sollte insbesondere das Kriterium Beschäftigte nach KMU-Definition als Ausschlusskriterium ersatzlos gestrichen werden.

Eine größenabhängige Förderung etwa durch gestaffelte Förderintensitäten kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

- (4) Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes der Fördermaßnahme ist die Einführung einer Bagatellegrenze von mindestens 100.000 Euro sinnvoll. Vorhaben kleiner Größenordnungen werden kaum positive Effekte erzielen, die über den Kosten der Administration eines solchen Projektes liegen.
- (5) Die Unterstützung der Landwirtschaft ist über eine Förderung der aufnehmenden Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen möglich. Wenn die Hauptzielsetzung des Programmes die Förderung des ländlichen Raumes ist, ist fragwürdig, ob die Vorfestlegung auf die Agrarwirtschaft verbunden mit einer Eingrenzung auf den landwirtschaftlichen Erzeugernutzen hinsichtlich dieser Gesamtzielsetzung nicht eher eine Senkung der Effektivität verursacht, weil bessere Alternativen vorliegen. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum und entsprechender Hauptzielsetzung (Kongruenz mit Lissabon Strategie Beschäftigung, Bildung, Forschung) ist nicht a priori sichergestellt, dass die Förderung des Agrarbereiches hier die größte Wirkung erzielt und den höchsten Bedarf hat. Beschäftigungswirkung etwa wird bei dieser Maßnahme nicht einmal als Fördervoraussetzung angesehen.
- (6) Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z. B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung entwickelte methodische Konzept genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus und Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen nur Projekte, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Im Falle der Mehrfachförderung einer Betriebsstätte wurden Projekte zusammengeführt, um Doppelzählungen beim Rohwareneinsatz, Einsatz von Arbeitskräften oder beim Verbrauch von Produktionsmitteln zu vermeiden.

In Baden-Württemberg werden mit Ausnahme Milch alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für BW überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung soll folgende sektorübergreifende Ziele erreichen:

- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus BW,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Regionalvermarktung,
- Stärkere Teilnahme der Landwirtschaft in BW an der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse,
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine nachhaltige, umweltgerechte und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

Die Investitionskosten überstiegen nach verzögertem Beginn seit dem Jahr 2005 die ursprünglich geplanten Investitionen. Im Sektor V&F wurden im Jahr 2006 noch acht Projekte bewilligt, die Investitionen über zwei weitere Jahre vorgesehen haben. Diese Maßnahmen sind durch die Übergangs-VO zur ELER ermöglicht worden. In den Schwerpunktsektoren V&F, GE, W&A, S&P und OEP wurden mehr Mittel nachgefragt als eingeplant war. Der Sektor Geflügel wurde 2002 zusätzlich aufgenommen. Deutlich niedriger als erwartet war die Investitionsbereitschaft in den Sektoren O&G, B&Z und NR. Im Sektor Obst und Gemüse wurde zunehmend die Förderung nach der GMO für Obst und Gemüse in Anspruch genommen.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verbreiteten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), erzielten Rationalisierungseffekten und Kostensenkungen zum Ausdruck. Qualitätsverbesserungen sind bei den Rohwaren und Erzeugnissen erkennbar und äußern sich in der gesteigerten Wertschöpfung. Die Rohwarenbezüge sind in einigen Sektoren ausgeweitet worden. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der landwirtschaftlichen Erzeuger erhöht. Die geförderten Unternehmen nehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst

und erhebliche Anteile der Investitionen fließen in die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die Förderung hat durch umweltschonende Produktionsweisen und Senkung des Ressourcenverbrauchs zur Verbesserung des Umweltschutzes beigetragen.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden, die vor Programmbeginn verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades vorgegeben werden. Das geschieht derzeit noch in unzulänglicher Art und Weise. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung bzw. ein Ranking der Ziele vorab vorzunehmen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in wichtigen Bereichen erlauben.

Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandards müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahrlusters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

Die bisherige Anhang I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des EPLR, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Der Ernährungswirtschaft steht in BW auch die GRW-Förderung offen. Die Abstimmung mit der gewerblichen Förderung erfolgt auf Basis des Anhang I-Kriteriums.

Literaturverzeichnis

- BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2008): Referat 322, Datenlieferung per E-Mail 04.03.2008.
- HOFFMANN, D. (2008): Der Markt für Wein. Die landwirtschaftlichen Märkte an der Jahreswende 2007/08. Agrarwirtschaft, H. 57. Frankfurt am Main, S. 79-86.
- ISA consult (2001): Die Obst- und Gemüseverarbeitung in Nordrhein-Westfalen - Entwicklungen, Trends, Konzepte, Aktualisierung 2001. Bochum.
- KREHL, H. (2007): Wie die Produkte erfasst werden. Qualität aus Südwest. BW agrar, H. Sonderheft. Stuttgart, S. 8-.
- LLM Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde (2007): Agrarmärkte 2007 - Unterlagen für Unterricht und Beratung in Baden-Württemberg. Schwäbisch Gmünd.
- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (2007): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II). Stuttgart.
- MLR, Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg (2005): Änderungsantrag zum Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2000 bis 2006 für das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie 2005. H. Änderungsantrag MEPL.
- MLR, Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2000): MEPL, Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg für den Zeitraum 2000 - 2006. Stuttgart.
- MLR, Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2001): Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für land- und fischwirtschaftliche Erzeugnisse (RL Marktstrukturverbesserung). H. AZ: 32-8550.00GABI. S. 1007.
- SEITZ, R. (2007): Auch im Obstbau Baden-Württembergs gilt: "Nichts ist beständiger als der Wandel". In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, H. 10/2007. Stuttgart, S. 35-39.
- StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005a): Leichte Zunahme der Rinder- und Schweineschlachtungen: Im Regierungsbezirk Stuttgart jeweils die meisten Schlachtungen. <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2005106.asp>. zitiert am 9.5.2005a.
- StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005b): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp.
- THALHEIMER, F. (2004): Agrarsektor unter 0,8 % - im EU-Vergleich nach Luxemburg der niedrigste Anteil an der Gesamtwirtschaft.
- Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates, ABl. EU L 243/6 v. 06.09.2006.

- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), ABl. EU L 277/1 v. 21.10.2005.
- Verordnung (EG) Nr. 817/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EU L 153/30 v. 30.04.2004.
- Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. L 270/70 v. 21.10.2003.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, ABl. EG L 160/80 v. 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EG L 214/31 v. 13.8. 1999.
- Verordnung (EG) Nr. 2200/96 des Rates vom 28. Oktober 1996 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse, ABl. L 297 v. 21.11.1996.
- UETRECHT, I., WENDT, H., EFKEN, J., KLEPPER, R., KRAH, V., NÖLLE, J., TREFFLICH, A. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 - Bericht für Baden-Württemberg. Braunschweig.
- WENDT, H., EFKEN, J., UETRECHT, I., ALBERT, R. (2003): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Braunschweig.

ANHANG

Erfassungsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse			
Förderperiode 2000 - 2006			
HAUPTBOGEN zur Antragstellung			Version: EB_Jan05_2000-2006
Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.			
Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !			
Code gesamt	<input type="text" value="?? ??? ??? ????? ???"/>	Posteingang	<input "="" type="text" value="?"/>
Sektor	<input type="text"/>	bewilligt am	<input "="" type="text" value="?"/>
Code Projekt	<input type="text" value="???"/> (3 Zeichen)		
Code (frei verfügbar)	<input type="text" value="???"/> (3 Zeichen)	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	<input type="text" value="?"/>
Code für Sektor	<input type="text"/>	genehmigt am	<input "="" type="text" value="?"/>
Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:		GAK plus landesspezifische Regelungen	
<input type="checkbox"/> Marktstrukturverbesserung (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Marktstrukturgesetz (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ökologische Herkunft (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Regionale Herkunft (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> sonstigen landesspezifischen Richtlinien:			
wenn ja, welchen :	<input type="text"/>		
Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid	EU <input type="text"/>	GAK <input type="text"/>	Bundesland außerh.GAK <input type="text"/>
Gebietskategorie der Betriebsstätte			
<input type="checkbox"/> Ziel 2 - Gebiet			
<input type="checkbox"/> Gebiet mit Umweltschränkungen / auflagen			
<input type="checkbox"/> Berggebiet			
<input type="checkbox"/> sonstiges benachteiligtes Gebiet			
<input type="checkbox"/> Gebiet mit speziellen Benachteiligungen			
A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen			
		im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	<input type="text"/>	Ja/Nein/NEUgründung	<input type="text"/> Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der			
Umsatzes	Wert	%	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?
	Wert	%	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?
	Teilzeit	%	?
	Saison	%	?
	Azubis	%	?

B Allgemeine Angaben

- 1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? Ja / Nein
 wenn ja, in Periode: vor 1994 Ja / Nein 1994 - 1999 Ja / Nein 2000 - 2006 Ja / Nein
- 2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)
- 3 Datum der Antragstellung
- 4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten
- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

- 1 entfällt
- 2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)
- 3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein
 wenn ja Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges
- 4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999
- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung |
| <input type="checkbox"/> | 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege |
| <input type="checkbox"/> | 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> | 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse |
| <input type="checkbox"/> | 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle |
| <input type="checkbox"/> | 7 Anwendung neuer Techniken |
| <input type="checkbox"/> | 8 Förderung innovativer Investitionen |
| <input type="checkbox"/> | 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität |
| <input type="checkbox"/> | 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen |
| <input type="checkbox"/> | 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung) |
| <input type="checkbox"/> | 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene) |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
| <input type="checkbox"/> | Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste) |
- 5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich
- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung) |
| <input type="checkbox"/> | Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.) |
| <input type="checkbox"/> | Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern) |
| <input type="checkbox"/> | Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum) |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
- 6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !

- 7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)
- 8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)
- 9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein

Ex-post-Bewertung der Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg

III	<input type="text"/>		<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		Wert	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	% - Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen				<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>
					<u>Menge</u>	<input type="text"/>
					Wert	<input type="text"/>
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern				<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	
				<u>Menge</u>	<input type="text"/>	
				Wert	<input type="text"/>	
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge				in Jahren	<input type="text"/>	
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Auszahlungspreise				<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
				<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
				<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis				<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
IV	<input type="text"/>		<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		Wert	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	% - Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen				<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>
					<u>Menge</u>	<input type="text"/>
					Wert	<input type="text"/>
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern				<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	
				<u>Menge</u>	<input type="text"/>	
				Wert	<input type="text"/>	
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge				in Jahren	<input type="text"/>	
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Auszahlungspreise				<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
				<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
				<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis				<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
V	<input type="text"/>		<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		Wert	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	% - Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen				<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>
					<u>Menge</u>	<input type="text"/>
					Wert	<input type="text"/>
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern				<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	
				<u>Menge</u>	<input type="text"/>	
				Wert	<input type="text"/>	
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge				in Jahren	<input type="text"/>	
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Auszahlungspreise				<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
				<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
				<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis				<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart				<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	

Ex-post-Bewertung der Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg

Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja / Nein <input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein <input type="checkbox"/> Ja / Nein
--	--	--

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion				
davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe				
davon wertmäßiger Anteil Drittlandware				

3 Handelswarenbezug (gesamt)	Wert			
------------------------------	------	--	--	--

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge Wert		
Gas	Menge Wert		
Strom	Menge Wert		

2 Energieverbrauch insgesamt	Wert			
------------------------------	------	--	--	--

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
Produkt:				
Wärmertückgewinnung	Menge			

4 Verpackungsmaterial	Wert			
-----------------------	------	--	--	--

5 Einsatz von Trinkwasser	Menge Wert	m ³		
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³		

6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge Wert	t		
Abwasser	Menge Wert	m ³		

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge		
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge		
stark saisonale Produktion		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis	%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%			

Ex-post-Bewertung der Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl		
		Menge		
		Wert i.S.von Umsatz		
	wertmäßiger Anteil			
	Endverbraucher	%		
	Ökoprodukte	%		
	Nachwachsende Rohstoffe	%		
	von gesamt neu entwickelt	Menge		
		Wert		
	Anzahl neu entwickelter Produkte			

4	Umsatz mit Handelswaren	Wert		
---	-------------------------	------	--	--

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand	Kosten		

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert		
Materialaufwand	Wert		

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
		Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%			
	Wert	%			
regional / national	Menge	%			
	Wert	%			
EU - Gütezeichen	Menge	%			
	Wert	%			

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"			
1 Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...		im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
ISO 9000 ff		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
TQM (Total Quality Management)		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
GMP (Good Manufacturing Practice)		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	_____	Eingabe entfällt
dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl	_____	Eingabe entfällt
3 Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge Wert	_____	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
4 Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	_____	Eingabe entfällt
5 Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	_____	Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sektor bewilligt am

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am

Projektabschluss der Behörde am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:

GAK plus landesspezifische Regelungen

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Marktstrukturverbesserung (GAK) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Marktstrukturgesetz (GAK) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ökologische Herkunft (GAK) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Regionale Herkunft (GAK) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> sonstigen landesspezifischen Richtlinien: | |

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- Ziel 2 - Gebiet
- Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- Berggebiet
- sonstiges benachteiligtes Gebiet
- Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der				
Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben	
1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert?	<input type="checkbox"/> ?
wenn ja, in Periode: vor 1994 <input type="checkbox"/> N 1994 - 1999 <input type="checkbox"/> N 2000 - 2006 <input type="checkbox"/> N	
2 Bezeichnung des Vorhabens	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div>
3 Datum der Antragstellung	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten	
<input type="checkbox"/> Unternehmen	
<input type="checkbox"/> Erzeugerorganisation nach GMO	
<input type="checkbox"/> Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz	
<input type="checkbox"/> Erzeugerzusammenschluss, davon <input type="checkbox"/> regional <input type="checkbox"/> ökologisch	
C Erfassungsdimension "Investitionen"	
1 Erfolgt Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6)	<input type="checkbox"/> N Ja / Nein
2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein
wenn ja <input type="checkbox"/> Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges	
4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999	
<input type="checkbox"/> ? 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung	
<input type="checkbox"/> ? 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> ? 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege	
<input type="checkbox"/> ? 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren	
<input type="checkbox"/> ? 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse	
<input type="checkbox"/> ? 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle	
<input type="checkbox"/> ? 7 Anwendung neuer Techniken	
<input type="checkbox"/> ? 8 Förderung innovativer Investitionen	
<input type="checkbox"/> ? 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität	
<input type="checkbox"/> ? 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen	
<input type="checkbox"/> ? 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)	
<input type="checkbox"/> ? 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
<input type="checkbox"/> ? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),	
5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich	
<input type="checkbox"/> ? Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)	
<input type="checkbox"/> ? Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)	
<input type="checkbox"/> ? Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)	
<input type="checkbox"/> ? Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum)	
<input type="checkbox"/> ? Sonstiges	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der	
<input type="checkbox"/> ? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes	
Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !	
7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up)	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"				
I Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte. Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.				
I	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
			realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
	<u>Menge</u>		_____	
	<u>Wert</u>		_____	
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____	_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____	_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____	_____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>	
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
		<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
II	<u>Menge</u>		_____	
	<u>Wert</u>		_____	
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____	_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____	_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____	_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
		<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
III	<u>Menge</u>		_____	
	<u>Wert</u>		_____	
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____	_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____	_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____	_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ex-post-Bewertung der Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg

	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit fixem Preis
Auszahlungspreise	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit marktüb. Preis
	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
IV				
	<u>Menge</u>			
	<u>Wert</u>			
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
Erzeugergemeinschaften,	<u>Anzahl</u>			
-zusammenschlüssen	<u>Menge</u>			
oder -organisationen	<u>Wert</u>			
(Einzel-) Erzeugern oder	<u>Anzahl</u>			
sonst. Zusammenschlüssen	<u>Menge</u>			
von Erzeugern	<u>Wert</u>			
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit fixem Preis
Auszahlungspreise	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit marktüb. Preis
	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
V				
	<u>Menge</u>			
	<u>Wert</u>			
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
Erzeugergemeinschaften,	<u>Anzahl</u>			
-zusammenschlüssen	<u>Menge</u>			
oder -organisationen	<u>Wert</u>			
(Einzel-) Erzeugern oder	<u>Anzahl</u>			
sonst. Zusammenschlüssen	<u>Menge</u>			
von Erzeugern	<u>Wert</u>			
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit fixem Preis
Auszahlungspreise	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit marktüb. Preis
	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/>	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)				
Rohwareneinsatz gesamt	<u>Menge</u>			
	<u>Wert</u>			
mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion				
davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe				
wertmäßiger Anteil Drittlandware				
3 Handelswarenbezug (gesamt) Wert				

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"				
1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge Wert		_____	_____
Gas	Menge Wert		_____	_____
Strom	Menge Wert		_____	_____
2 Energieverbrauch insgesamt		Wert		
3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...				
Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge		_____	_____
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial		Wert		
5 Einsatz von Trinkwasser		Menge Wert	m ³	_____
Einsatz von Brauchwasser		Menge	m ³	_____
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten		Menge Wert	t	_____
Abwasser		Menge Wert	m ³	_____
F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"				
1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte				
a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		
b) Lagerkapazität				
Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein
c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben				
Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen				
Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)				
2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)				
	Menge Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge Wert		_____	_____

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt Wert i.S.von Umsatz	$\frac{\text{Anzahl}}{\text{Menge}}$				
	wertmäßiger Anteil Endverbraucher Ökoprodukte Nachwachsende Rohstoffe	% % %				
	von gesamt neu entwickelt Anzahl neu entwickelter Produkte	$\frac{\text{Menge}}{\text{Wert}}$				
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert				
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene					
	Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl				
	Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl				
	Auszubildende	Anzahl				
	Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0		0	
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%				
	Personalaufwand	Kosten				
6	Umsatz / Materialaufwand					
	Umsatz	Wert				
	Materialaufwand	Wert				
7	Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)					
			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
	Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen
	unternehmenseigen	Menge Wert	%			
	regional / national	Menge Wert	%			
	EU - Gütezeichen	Menge Wert	%			
8	Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten					
	Ökoprodukten	Menge Wert	% %			
9	Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen					
	Mehrwegsystemen	Menge Wert	% %			

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"			
1 Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
ISO 9000 ff		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
TQM (Total Quality Management)		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
GMP (Good Manufacturing Practice)		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	
dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl	Eingabe entfällt	
3 Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge Wert	Eingabe entfällt	
4 Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt	
5 Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt	
H Anmerkungen zum Vorhaben			
Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.			
Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen			
Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)			